

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 155 (1987)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5/1987 155. Jahr 29. Januar

Frau – Partnerin in der Kirche

Zu neueren kirchlichen Stellungnahmen macht sich Gedanken

Lotti Brun-Bissegger 65

Ethische Überlegungen zum Problemkreis In-vitro-Fertilisation und Embryo-Transfer Ein Beitrag von Alberto Bondolfi 66

Das Offizialat in Stift und Bistum St. Gallen Ein geschichtlicher Rückblick aus aktuellem Anlass von Johannes Duft 70

Ein Bistumsjahr

Aus dem Bistum Sitten berichtet

Alois Grichting 71

Katholische Kirche und Nationalsozialismus Ein Beitrag von Manfred Weitlauff 72

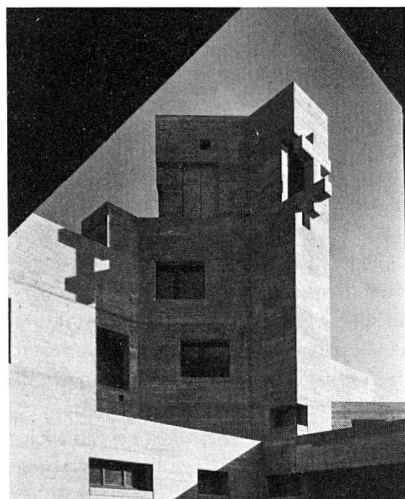
Befreit für die Welt – Freiheit und Bindung in der Nachfolge Christi Von der Studententagung des Bistums Basel berichtet

Karel Hanke 75

Amtlicher Teil 76

Neue Schweizer Kirchen

St. Johannes im Würzenbach, Luzern



Frau – Partnerin in der Kirche

Frauen fragen zunehmend nach ihrem Platz in der Kirche. Seit dem Zweiten Vatikanum ist die Auseinandersetzung mit dem veränderten Rollenverständnis der Frau nicht zur Ruhe gekommen. Dass diese Diskussion in verschiedenen Ländern auch auf der Ebene der Kirchenleitung offen ausgetragen werden kann, stimmt zuversichtlich, wenn auch der Weg von der theoretischen Einsicht bis zur Verwirklichung ins konkrete Leben weit und beschwerlich sein wird.

«Die Frau als fähige Partnerin voll anzuerkennen und mit ihr partnerschaftlich zusammenzuarbeiten», war eine der Optionen, die am 2. Pastoralforum in Lugano (1981) an die Seelsorger gerichtet wurde. Wir waren uns damals in der Sektion «Die neue Situation der Frau und die Dienstämter» bewusst, dass viele Hindernisse uns Frauen den Weg zur vollen Mitverantwortung und Mitentscheidung verbauen und dass es zu deren Überwindung «eine Umkehr von uns allen» brauche. Seither sind bald sechs Jahre vergangen, und da drängt sich mir die Frage auf: Wie steht es denn mit der geforderten Umkehr?

In Gesprächen mit Priestern stelle ich heute mehrheitlich eine grundsätzliche Bereitschaft fest, die Frau als Partnerin zu akzeptieren und ihr auf frei gewordenen Sesseln einen Platz anzubieten. Aber viele haben Mühe zu verstehen, dass es uns nicht nur um Ebenbürtigkeit geht, sondern um ein Verändern und Ausweiten der vorwiegend männlich geprägten Kirche. Leider sind es erst wenige, die diesen Weg auch innerlich mitgehen, indem sie sich neu auf ihr Menschsein besinnen und festgefahrenes Rollenverhalten aufzubrechen suchen. Vielleicht müssten wir Frauen noch besser lernen, ohne Aggressionen auszudrücken, was uns einengt und was uns bewegt; und die Männer müssten lernen, uns richtig zuzuhören. Dann erst wird gemeinsame Umkehr möglich sein.

Am fruchtbarsten sind Gespräche in kleineren Gruppen von Männern und Frauen, Priestern und Laien, die miteinander einen Weg gehen. Solche Lernprozesse machen in besonderer Intensität Studiengruppen mit, die Arbeitspapiere zur Frauenfrage entwickeln. Diese Texte sollten so aufbereitet werden, dass sie auch die Adressaten zu eigenem Suchen und Fragen wie auch zum Austausch mit andern anregen. Das ist mir ein wichtiges Anliegen, gerade auch im Hinblick auf die neueren kirchlichen Stellungnahmen in deutschsprachigen Ländern, auf die ich nachfolgend kurz zu sprechen komme.

Auf Anregung des Pastoralforums haben die Schweizer Bischöfe die Kommission «Auftrag der Frau in der Kirche» eingesetzt. Sie ist seit zwei Jahren intensiv an der Arbeit. Wir dürfen gespannt sein auf ihre Ergebnisse und hoffen, dass es ihnen gelinge, die Frauenfrage im Geiste des Konzils und der Synode wieder neu in Bewegung zu bringen.¹

Die deutschen Bischöfe haben schon 1981 nach mehrjähriger Vorbereitungszeit das richtungweisende Wort *«Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft»*² herausgegeben, in dem sie die Frauen selber auffordern, «alle neuen Möglichkeiten der Mitarbeit und Mitverantwortung in Kirche und Gesellschaft wahrzunehmen». Eine noch viel zu wenig beachtete Aussage ist der Appell an die Männer: «Jede Veränderung im Selbstverständnis der Frauen berührt zugleich das Selbstverständnis der Männer. Es ist ein Irrtum zu meinen, es ginge nur um die Probleme der Frauen bzw. um ein Mehr an Mitverantwortung und Mitwirkung der Frauen. Es geht um die gemeinsame, partnerschaftliche Verantwortung und Mitwirkung von Männern und Frauen in der Kirche.»

Unter dem vielversprechenden Titel *«Frau – Partnerin in der Kirche»* erschien 1986 von der Pastorkommission Österreichs mit Empfehlung der Bischofskonferenz eine Handreichung für Gespräch und Seelsorge.³ Sie ist aus der gleichnamigen Pastoraltagung vom 27.–29. Dezember 1984 in Wien herausgewachsen. Auf sie möchte ich noch etwas näher eingehen. Auch wenn sie nicht nennenswert Neues bringt, greift sie doch wesentliche Fragen in bemerkenswerter Deutlichkeit auf, so etwa die «bedauerlichen Ungleichheiten» und «Einseitigkeiten in Theologie und Kirchenrecht» (S. 6), wie sie sich in der Ordnungsstruktur der Über- und Unterordnung über Jahrhunderte hinweg entwickelt hatten.

Wie ein roter Faden durchzieht die Forderung nach voller Gleichberechtigung und echter Partnerschaft die 13 Seiten dieses Faszikels. Eine der Kernaussagen heisst: «Als Glieder der Kirche tragen Frauen und Männer gemeinsam Verantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Kirche... Es sollen daher alle derzeitig möglichen Wege beschritten werden, um diese gleiche Würde der Frauen und den ganzen Reichtum ihrer Charismen in allen Bereichen des kirchlichen Lebens und Wirkens immer besser zur Geltung zu bringen» (S. 8).

Allerdings wird auch hier auf die allseits bekannte Einschränkung aufmerksam gemacht: «Frauen können – nach katholischem und orthodoxem Verständnis – nicht Priester werden.» Wer genau hinsieht, entdeckt aber in der Fussnote eine Öffnung in die Zukunft: «Die Frage des Amtes der Frau bedarf noch sorgfältiger theologischer Studien und ökumenischer Gespräche. Kaum ein theologischer Zweifel besteht darin, dass Frauen zum Amt des Diakonates zugelassen werden» (S. 5).

Entscheidend scheint mir die Aufforderung zu sein, dass sich Frauen und Männer (Laien und Priester) auf einen Umdenk- und Bildungsprozess einlassen sollten, damit alle im Papier genannten Anliegen «in die Wirklichkeit der Kirche und unserer Gemeinden umgesetzt werden können» (S. 9).

Leicht zum Schmunzeln gebracht hat mich die Tatsache, dass ganz praktische Hinweise wie die folgenden auch heute noch notwendig sind: «Benachteiligungen und Diskriminierungen durch die Sprache sollen möglichst vermieden und allmählich ganz überwunden werden. Die Anrede «Brüder» wird, wenn auch Frauen angesprochen werden sollen, sinnvollerweise ersetzt durch «Schwestern und Brüder», wie auch neben dem Wort «Brüderlichkeit» der Ausdruck «Geschwisterlichkeit» zu empfehlen ist» (S. 7).

Warum nur tun wir uns ausgerechnet in der Kirche so schwer damit, einander offen und frei als Brüder und Schwestern zu begegnen? «Frau – Partnerin in der Kirche» ist ein Anruf, es endlich zu wagen.

Lotti Brun-Bissegger

¹ Vgl. das Communiqué im Amtlichen Teil dieser Ausgabe.

² «Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft.» Wort der deutschen Bischöfe vom 21. September 1981. Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstrasse 163, D-5300 Bonn 1.

³ «Frau – Partnerin in der Kirche.» Texte der Pastorkommission Österreichs für die Seelsorger, Pfarrgemeinderäte und Apostolatgruppen. Herausgeber: Österreichisches Pastoralinstitut, Stephansplatz 3, A-1010 Wien.

Theologie

Ethische Überlegungen zum Problemkreis In-vitro-Fertilisation und Embryo-Transfer

Die Erwartungen, welche die öffentliche Meinung an einen Ethiker in bezug zu den Konflikten und Problemen der neuen Reproduktionstechniken stellt, können sehr verschieden sein. Manche Leute werden von ihm verlangen, dass er präzise Normen im Bereich, von dem hier die Rede ist, nicht nur vertritt, sondern auch begründet, und dies kraft Argumentationen, welche ohne grosse Mühe nachvollziehbar sein sollten.

Die Ethik macht aber in diesem Bereich nur die ersten Schritte, und es wäre verfehlt, hier von einer ethischen Reflexion fixfertige und definitive Rezepte zu verlangen. Man kann in der Tat feststellen, dass die ethische Begründungsarbeit sich erst nach gemachten Erfahrungen in der Praxis meldet und ihre ersten Resultate vorschlagen kann. Man sagt sogar, und dies richtigerweise, dass Ethik und Recht im Vergleich zur Wirklichkeit immer sozusagen im Nachhinein wirken. Diese Art Verspätung ist strukturell und sollte weder zu vorschnellen kollektiven Schuld komplexen noch zur Gleichgültigkeit der Faktizität gegenüber führen. Die adäquate Einstellung, welche ich hier verteidigen möchte, ist diejenige, welche das Bewusstsein stärkt, dass wir alle dazu aufgerufen sind, *in der Zeit* ethisch zu denken und zu handeln. Wir sitzen im *fahrenden Zug* der Geschichte, mit allen ihren Vorläufigkeiten und unvollkommenen Provisorien, und müssen versuchen, den Gang des Geschichtszuges ethisch zu beeinflussen. Im Bereich der neuen Reproduktionstechniken ist dieser Zug seit einiger Zeit schon abgefahren, und es ist eine erste Pflicht derjenigen, welche diese Techniken eingeführt haben, Rechenschaft über die ethische Korrektheit ihrer Praxis und ihre Gründe abzulegen. Dies ist in unserem Land bereits mit den bekannten *Richtlinien der Akademie der medizinischen Wissenschaften*¹ geschehen, auch wenn dieser Konsens unter Spezialisten vielen Bürgern und Bürgerinnen als ungenügend erscheint und nach einer staatlichen Gesetzgebung ruft. Die sogenannte *Beobachterinitiative*² ist ein Versuch der öffentlichen Konsensgestaltung und -begründung in diesem Bereich und sollte hier, am Ende dieser Überlegungen, in ethischer Perspektive beleuchtet werden.

Bevor dies geschieht, scheint es mir wichtig, sich den ethischen Konflikten der neuen Reproduktionstechniken zuerst mittels

einer *beschreibenden Phänomenologie* dieser Praktiken zu nähern. Diese Phänomenologie ersetzt die spezifisch ethisch-normative Reflexion nicht, macht letztere aber wirklichkeitsnäher und weniger ideologiefällig.

1. Ein vieldeutiges Umfeld

Die relativ spärliche soziologische Literatur zu dieser Problematik³ zeigt zuerst einmal, dass sowohl die Praktiken der homologen und heterologen Insemination (artificial insemination husband [AIH] und donor [AID]) wie auch die *In-vitro-Fertilisation (IVF)* in den letzten Jahren gesellschaftlich zuerst einmal «*sichtbarer*» geworden sind. Damit ist gemeint, dass die Diskussion um diese Probleme die Fachgespräche zwischen Experten verlassen und die durch Massenmedien beeinflusste breite Masse erreicht hat. Diese soziale Sichtbarkeit erlaubt auch dem Ethiker, präzisere Aussagen als vorher zum Wertwandel in diesem Bereich zu machen. Was man dabei vor allem beobachten kann, ist die Intensivierung einer paradoxen Situation: einerseits hat die Gebundenheit des Menschen sowie sein Ausgeliefertsein an biologische Ereignisse stark abgenommen: So werden Kinder aus der dritten Welt bei uns adoptiert. Andererseits werden viele soziale Phänomene, wie Vaterschaft und Mutterschaft, weiterhin in ihrer biologischen Verankerung definiert und bewertet: Das Adoptionsrecht stellt hier wichtige Schranken. Die neuen Reproduktionstechniken, welche die engen Grenzen des biologisch Gegebenen zu überwinden versuchen, verlangen von den gesellschaftsregulierenden Instanzen, wie Recht, Politik, Moral und Religion, neue Parameter und Definitionen für die Bewertung und für die rechtliche Organisation der Errungenschaften in diesem Bereich. In der Regel widerstehen Recht und Politik diesen Anforderungen und berufen sich auf ethische Grundnormen, welche es absolut zu respektieren gilt.

Die ethische Reflexion ihrerseits stellt fest, dass es ohne Einführung eines neuen Instrumentariums ihr nicht leicht fällt, die Konflikte dieses Lebensbereiches zu bewältigen. Jede Instanz kommt ans Ende der eigenen Weisheit und ruft die anderen zu Hilfe. Somit ist aber jede Disziplin überfordert, und der Ruf nach interdisziplinärer Zusammenarbeit (ohne dass man klar weiss, was damit gemeint ist) wird immer lauter. Über diese Paradoxie der Überforderung hinaus kann man, immer im Rahmen einer phänomenologischen Wahrnehmung der anstehenden Probleme, einen radikalen Wandel im (Vor-)Verständnis der Medizin feststellen. Krankheit und Therapie werden nicht mehr im ausschliesslichen Zusammen-

hang mit einer Strategie der Leidensminimierung wahrgenommen. Der Arzt fragt in erster Linie nicht mehr: «*Wo und wie leiden Sie?*», sondern: «*Was wünschen Sie von mir?*» Die neuen Reproduktionstechniken, obwohl sie sicherlich auch aus einem Willen der Leidensüberwindung entstanden sind, gehorchen eher der Logik einer *Médecine du désir* als dem klassischen Verständnis von Krankheit, Diagnose und Therapie. Die gesellschaftlichen Auswirkungen der neuen Techniken sind, so wie die Revolution im Verständnis der Rollen des Arztes, nicht eindeutig festzulegen und zu interpretieren.

Dies sei anhand einer beispielhaften Konkretisierung gezeigt. Wie verhalten sich die neuen Techniken in bezug auf die *Institution Familie*? Man kann dabei zweierlei beobachten. Durch die partielle Erfüllung des sonst nicht anders realisierbaren Kinderwunsches zementieren die neuen Fertilisationsmöglichkeiten zweifellos die familiäre Institution in ihrer biologischen Kompaktheit. Andererseits führen diese Praktiken durch die Potenzierung von heteronomen Momenten (Trennung zwischen Koitus und Befruchtung, zwischen der biologischen und der sozialen Vaterschaft in der AID) Elemente der Desintegration in das Leben der Familie ein.

Obwohl nur ein Teil der jungen Familien durch solche medizinische Massnahmen direkt betroffen ist, sind letztere für das allgemeine Schicksal der Familienstruktur und für ihre ethische Wahrnehmung in der sogenannten öffentlichen Meinung von tragender Bedeutung. In diesem Sinne betrifft das Problem der neuen Fertilisations- und Reproduktionstechniken politisch und ethisch alle.

Eine *sozialpsychologische Phänomenologie* der heutigen Formen des Kinderwunsches in den postindustrialisierten Gesellschaften⁴ zeigt die Polyvalenz und die Zweideutigkeit dieses Sachverhaltes. Das Kind scheint einerseits alle Wünsche der Eltern in konzentrierter Weise erfüllen zu können bzw. zu müssen, andererseits stellt die Gesellschaft keine Erleichterungsstrukturen für diese Erfüllung zur Verfügung: Siehe zum Beispiel das politische Schicksal der sogenannten Mutterschaftsversicherung.

Unabhängig davon, was über die verschiedenen Bedeutungen des Kinderwunsches gesagt werden kann, lässt sich daraus direkt überhaupt kein ethischer Imperativ und keine Gesetzgebung ableiten.

Wenn man nun zu einer ethisch begründeten Stellungnahme oder mindestens zu einer Bewertung eines Vorstosses in dieser Materie kommen will, muss man den phänomenologisch oben geschilderten Momenten Rechnung tragen. Eine angemessene Antwort soll sich aber in zwei Etappen arti-

kulieren. In einem ersten Moment geht es um die ethische Bewertung der gesetzgeberischen und politischen Strategien in diesem Bereich. Hier werden die neuen Reproduktionstechniken nur in ihrer rechtsethischen Regulierbarkeit eingeschätzt und bewertet. Erst in einer zweiten Etappe soll die Stichhaltigkeit der vorgebrachten ethischen Argumente in deren grundsätzlicher Legitimität analysiert werden. Sicherlich sind beide Momente innerlich so verbunden, dass eine völlig separate Behandlung ihrer ethischen Implikationen nicht möglich wäre.

2. Rechtliche und politische Strategien

Hier stellt man zuerst fest, dass ein breiter Konsens über die prinzipielle Notwendigkeit, diese ganze Materie rechtlich zu fassen und zu regeln, vorhanden ist. Dieser Konsens ist aber so allgemein und formal, dass man darauf keine konkrete politische Strategie aufbauen kann.

Auf dem Weg zur Bewältigung dieser Schwierigkeit ist ein erster Problemkomplex durch die Internationalität der technisch-medizinischen Praxis versus nationale Gesetzgebungen gegeben. Schon heutzutage sind diesbezüglich Phänomene eines *Fertilisationstourismus* zu beobachten, und dies ruft nach einer internationalen Grundregulierung der ganzen Materie.⁵ Letztere ist mittelfristig möglich, wenn schon jetzt eine gesetzgeberische Vorharmonisierung⁶ an-

¹ Vgl. eine erste Fassung in: Schweizerische Ärzte-Zeitung 65 (1984) Nr. 31, 1502–1503; die überarbeitete Fassung in: Schweizerische Ärzte-Zeitung 66 (1985) 1127–1128. Zur Regelung in der BRD vgl. die Richtlinien in: Deutsches Ärzteblatt 82 (1985) H. 22, 1690–1698. Eine umfangreiche rechtsvergleichende Information ist in: Künstliche Fortpflanzung, Genetik und Recht. Hrsg. vom Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften, Zürich 1986. Zur rechtlichen Debatte in der BRD vgl. Laufs, A., Die künstliche Befruchtung beim Menschen – Zulässigkeit und zivilrechtliche Folgen, in: Juristen Zeitung 41 (1986) H. 17, 769–777.

² Vgl. Text der Initiative und Dokumentation in: Der Beobachter 1985, Nr. 20, 16–17.

³ Vgl. Isambert, F., Nouvelles parentés. Point de vue d'un sociologue, in: Génétique, procréation et droit, Arles 1985, 285–305. Novaes, S., La procréation par insémination artificielle: vers une analyse de la dynamique sociale, in: Information sur les sciences sociales 22 (1983) no. 1, 139–148.

⁴ Zu dieser Problematik vgl. vor allem Pasini, W., *Désir d'enfant et contraception*, Paris 1974; Boyman, E., *De l'enfantement: les vicissitudes d'une notion primordiale*, in: *Cahiers internationaux de sociologie* 77 (1984) 303–321.

⁵ Vgl. hierzu Widmer, P., *Les perspectives législatives, en particulier vues du Conseil de l'Europe*, in: *Künstliche Fortpflanzung, Genetik und Recht*, aaO., 211–220.

⁶ Widmer spricht (aaO. 215) von *pré-harmonisation législative*.

gestrebt wird. Wesentliche Voraussetzung dieser Vorharmonisierung ist eine ethisch-politische Konvergenz über die Grundziele der neuen Reproduktionstechniken und über die Kriterien ihrer partiellen Zulassung. Mit anderen Worten, die ethische Diskussion über die Kriterien einer sittlichen Entscheidung in diesem Bereich gehört wesentlich zur Strategie der rechtlichen Positionierung der vorgegebenen Alternativen.

Die bisherige ethische Reflexion kann an dieser Stelle noch keine ausgearbeitete Kri-teriologie vorlegen.⁷ Sie kann aber vor der Beschreitung von Holzwegen warnen. Einige davon möchte ich hier nur erwähnen, da sie auf eine Verfeinerung und Vertiefung noch warten.

Eine erste Gefahr (ethisch gesehen) auf der Suche nach der *lege ferenda* ist, die Problematik *ausschliesslich* als privatrechtliches Problem behandeln zu wollen. Ohne einem vorschnellen Moralismus zu verfallen, muss man doch anerkennen, dass die Regulierung von Fortpflanzungstechniken, welche gravierende gesellschaftliche Folgen aufweisen, nicht nur als private Angelegenheit betrachtet werden können, sondern als ein Problem, welches die Allgemeinheit angeht und infolgedessen einer öffentlichen Normierung bedarf.

Die neuen Reproduktionstechniken haben eine Reihe von Problemen zur Folge, welche nicht nur in einem einzigen Gesetz verankert werden können, sondern in verschiedenen Gebieten der Gesetzgebung behandelt und bewältigt werden müssen. Dies bedeutet, dass sich die Gesetzgebung in einem fast dauerhaften Provisorium befinden wird und dass die auftauchenden Probleme nur sukzessive behandelt und bewältigt werden können. Diese Situation soll uns nicht ethisch verunsichern (in der Tat geht es der ethischen Reflexion nicht anders), sondern uns ermuntern, Detailprobleme mit institutionalisierter Grundlagereflexion ständig zu begleiten.

Eine weitere ethische Gefahr in der Suche nach einer angemessenen Gesetzgebung im Bereich der neuen Reproduktionstechniken ist die der vorschnellen Delegierung der *Definitions-macht*⁸ an die sogenannten Experten. Ich will nicht leugnen, dass letztere hier Entscheidendes (wie etwa die Nennung der Ziele ihrer Forschungen oder die subjektive Einschätzung der damit verbundenen Folgen) zu melden haben. Was es hier zu meiden gilt, ist vor allem die Versuchung der *ausschliesslichen Selbstregulierung* der betroffenen Materie.⁹

Unter einem ganz anderen Vorzeichen artikuliert sich eine andere Tendenz nach der Suche einer optimalen Gesetzgebung. Hier wird versucht, durch *Positionspolitik* eine argumentierende *Diskurspolitik* zu er-

setzen. Ausgehend von vagen Abwehrgefühlen in der öffentlichen Meinung, wird hier versucht, einen schnellen Konsens für absolute Verbote zu gewinnen. Dabei passieren oft *Fehlschlüsse*, welche sowohl für die ethische als auch für die politische Wertübereinstimmung nachteilig sind.¹⁰ Ob die Beobachterinitiative nun dieser Strategie einer bekenntnishaften Politik folgt oder nicht, lässt sich hier noch nicht entscheiden. Wichtig ist, dass man feststellen kann, dass eine künftige Gesetzgebung einer argumentierenden ethischen Reflexion genügen muss und sich infolgedessen nicht nur mit dogmatischen Positionen begnügen kann.

3. Einige ethische Argumentationsmuster

Wenn man rein äusserlich die bibliographische Produktion¹¹ zu unserem Problemkomplex ohne Vorurteile beobachtet, wird man leicht feststellen, dass die Problematik bis vor einigen Jahren fast ausschliesslich die Vertreter (von Vertreterinnen kann noch kaum die Rede sein) der *theologischen Ethik* (aller Konfessionen) interessiert hat. Erst in letzter Zeit haben sich auch Philosophen¹² und Vertreter anderer Disziplinen zu Wort gemeldet. Die Grundargumente, welche von Vertretern der einzelnen Disziplinen mit jeweils eigenen Färbungen vorgebracht werden, können hier nicht in ihrer Vollständigkeit systematisch dargestellt und bewertet werden. Ich werde mich begnügen, einige davon zu erwähnen und ihre Tragfähigkeit bzw. -unfähigkeit grob zu skizzieren.

Ein erster Holzweg in diesem Bereich wäre eingeschlagen, wenn man sich mit der Berufung auf einen deontologischen Moral-kodex für Ärzte begnügen würde. In der Tat ist eine solche Berufsethik innerlich mit vordefinierten Rollen des Arztes und der Patienten verbunden und kann nicht automatisch an völlig neue Situationen, welche für das Verständnis der Medizin und Therapie eine qualitativ neue Herausforderung darstellen, angepasst werden. Denken wir nur, um das Problem zu veranschaulichen, an konkrete traditionelle Pflichten des Arztes, wie etwa die Geheimhaltung nach aussen, und wir werden sofort merken, dass diese Pflicht im Falle einer AID oder In-vitro-Insemination eine andere Relevanz und ethische Dringlichkeit aufweist.

Eine zweite Sackgasse, welche aber mindestens in der klassischen katholischen Moraltheologie der 40er und 50er Jahre noch eingeschlagen wurde,¹³ ist durch die ethischen Argumente, die auf das *Wesen der Ehe* und des nur dort sittlich zu vollziehenden Geschlechtsakts rekurrieren, gegeben. Hier wird eine Argumentation vertreten, die, abgesehen von ihrer geringen Konsensfähigkeit, auch spezifisch ethische Schwä-

chen aufweist. Es ist in der Tat methodologisch unzulässig, einen Imperativ unmittelbar aus einer *Wesensdefinition* ableiten zu wollen. Wer dies tut, fällt in den sogenannten *naturalistischen Trugschluss*. Darüber hinaus würde diese Argumentation nur ein totales Verbot in jedem denkbaren Fall legi-

⁷ Vgl. als erste explizite Ausarbeitung: Higuera, G., Aportacion ética a la tarea del legislador positivo en materia de fecundación asistida, in: Estudios eclesíasticos 61 (1986) 219–228.

⁸ Mit diesem Stichwort bezeichne ich die Fähigkeit von bestimmten gesellschaftlichen Gruppierungen, wirkungsvoll Definitionen von Problemkomplexen von der öffentlichen Meinung akzeptieren und verinnerlichen zu lassen. Zur Ausübung dieser Definitionsmacht vgl. Snowden, R.-Mitchel, G. D., La famille artificielle, Paris 1984.

⁹ Ich glaube nicht, dass die schon erwähnten *Richtlinien* einer Logik der ausschliesslichen Selbstregulierung der Vertreter der betroffenen naturwissenschaftlichen Disziplinen gehorchen. Ich möchte aber bemerken, dass, obwohl die Richtlinien in einem «humanistisch-ethischen Ansatz» wurzeln, sie noch nicht dem gesellschaftlichen berechtigten Bedürfnis nach einer stärkeren Verbindlichkeit genügen können. Zu einer ethischen Bewertung der schweizerischen Richtlinien, welche aber die Frage einer weiteren rechtlichen Strategie noch offen lässt, vgl. Furger, F., Probleme um die Befruchtung im Glas statt im Mutterleib, in: NZZ 28./29. 9. 1985, S. 37. Der Verfasser ist Mitglied eines Expertengremiums zum Problem beim Europarat.

¹⁰ Vgl. nur als Veranschaulichung meine Überlegungen zum Text der Initiative Recht auf Leben: Bondolfi, A., Ethische Bemerkungen zu «Recht auf Leben», in: Schweizerische Kirchenzeitung 153 (1985) Nr. 22.

¹¹ Letztere ist immens und kann hier kaum erwähnt werden. Ich zitiere nur die Beiträge, welche ich direkt für diese meine Stellungnahme benützt habe. Vgl. Societas ethica. Problems in Bioethics. The Paradigm of in vitro Fertilisation, Lund 1985 (it. Ausgabe: La fertilizzazione in vitro. Hrsg. von Salvatore Privitera, Palermo 1985). L'insémination artificielle, Genève 1982. Extrakorporale Befruchtung – Embryotransfer = Arzt und Christ 30 (1984) Nr. 4. Institut für Sozialethik des SEK, Ethische Überlegungen zur In-vitro-Befruchtung, Bern 1985 (= Texte ISE 6/1985). Unter Einzelautoren vgl. Demmer, K., Ein Kind um jeden Preis?, in: Trierer Theologische Zeitschrift 94 (1985) Nr. 3, 223–243. Verspielen, P., Moralité de l'insémination artificielle, in: Etudes 363 (1985) no. 1/2, 485–498. Fraling, B., Ethisch-theologische Bewertung der extrakorporalen Befruchtung, in: Theologie und Glaube 75 (1985) Nr. 3, 269–285.

¹² Vgl. Kluxen, W., Fortpflanzungstechnologien und Menschenwürde, in: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie 11 (1986) Nr. 1, 1–15. Jonas, H., Technik, Medizin und Ethik, Frankfurt 1985; Löw, R., Leben aus dem Labor, München, Bertelsmann 1985. Die Verführung durch das Machbare. Hrsg. von P. Koslowski u.a., Stuttgart 1983. Dale, W. van den, Mensch nach Mass? München 1985. Eine Übersicht über die bioethischen Forschungsrichtungen in den USA gibt Höffe, O., Sittlich-politische Diskurse. Philosophische Grundlagen, Politische Ethik, Bio-medicinische Ethik, Frankfurt a.M. 1981.

timieren müssen, ohne zu einer differenzierten Beurteilung von verschiedenen Situationen kommen zu können. Aus einer Metaphysik der Ehe und des Koitus lässt sich also keine artikuliert Bewältigung unserer Problematik gewinnen.

Der gangbare Weg soll also über ethisch motivierte und begründete *Güterabwägungen* und nicht über absolute Verbote führen. Dabei sollten Lösungen angestrebt werden, welche einigen Grundbedingungen genügen. Hier nenne ich einige davon:

- Teilaspekte der Probleme, welche im Zusammenhang mit den Reproduktionstechniken auftauchen, sollen ethisch begründete Teilantworten erhalten.¹⁴

- Einzelne Akteure, die bei den neuen Technologien am Werke sind, erhalten Teilverantwortungen, denen sie sich nicht entziehen können. Andererseits lässt sich dadurch die Gesamtverantwortung nicht auf einzelne Akteure (Ärzte, Krankenkassen, betroffene Paare usw.) konzentrieren.

- Eine ethische Gesamtbewertung dieser Techniken im Rahmen der möglichen Prioritäten in der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung ist ebenso unerlässlich.

- Die rechtlichen und politischen Aspekte und Folgeprobleme dieser Technologien sollen auch ethisch mitbedacht werden.

Was bedeutet nun das alles für die konkreten Probleme, nämlich für die In-vitro-Fertilisation und den Embryo-Transfer?

Was die IVF angeht, meine ich, dass das Recht auf biologische Fertilität nur partiell gefordert werden darf. Da die biologische Infertilität nicht als eine Krankheit im vollen Sinne des Wortes definiert werden kann, kann daraus auch nicht ein unbeschränktes Recht auf IVF abgeleitet werden. Es kann höchstens von einem *legitimen Interesse* die Rede sein. Die Ärzte ihrerseits haben das Recht und die Pflicht, die Infertilität wirkungsvoll zu bekämpfen. Dies aber im Rahmen einer Gesamtstrategie, welche nicht nur daran denkt, so viele subjektive Wünsche kinderloser Paare wie möglich zu erfüllen, sondern in erster Linie darauf tendiert, die Ursachen der Infertilität präventiv zu bekämpfen.

Aus diesen Überlegungen entsteht noch keine ausgearbeitete rechtlich-politische Position, wohl aber doch eine *ethische Präferenz* für die Regulierungen, welche die IVF nur unter klar definierter Indikation zulassen.

Was den Embryotransfer angeht, bin ich der Meinung, dass hier die sich anmeldenden ethischen Probleme auch ohne restlos sichere Entscheidung über den *ontologischen Status des Embryos*¹⁵ sich lösen lassen (müssen). Ohne den vollpersonalen

Charakter des Embryos behaupten zu wollen, lässt sich doch sagen, dass seine (biologisch gesehen) *«humane Qualität»* ausreicht, um eine rein instrumentelle Benützung desselben zu verpönen und nur die Handlungen zuzulassen, welche notwendig sind, um eine IVF wirkungsvoll zu Ende zu führen.

Diese punktuellen Äusserungen reichen aber doch nicht aus, die globale ethische Brisanz dieses ganzen Bereiches zu bezeichnen. Eine ethische Gesamtbewertung soll von anderen Überlegungen und Feststellungen ausgehen.

Die ethische Dringlichkeit der neuen Reproduktionstechniken wird sofort sichtbar, wenn man bedenkt, dass die vorhandenen personellen, wissenschaftlichen, räumlichen und finanziellen Ressourcen für die Gesundheit begrenzt sind. Diese Ressourcen sind nicht beliebig teilbar, sondern nur unter Berücksichtigung der Kriterien der Verteilungsgerechtigkeit. In dieser *wirtschaftsethischen Perspektive* erhalten IVF und andere neueren Möglichkeiten eine nur sehr partielle Berechtigung. Andere, viel dringendere Gesundheitsbedürfnisse müssen zuerst gestillt werden, da letztere direkter mit Grundrechten jedes Menschen zu tun haben.

Probleme der Gerechtigkeit tauchen auch in individualetischer Perspektive auf. Da die neuen Reproduktionstechniken mit langen *Wartelisten* verbunden sind, meldet sich sofort die ethische Frage nach den *Zulassungskriterien*. Letztere wird heute eher pragmatisch beantwortet, braucht aber eine differenziertere Lösung.¹⁶

Eine weitere ethische Dimension der Problematik wird sichtbar, wenn man das Ganze aus der Perspektive der Frau betrachtet.¹⁷ Es darf hier zumindest daran gezweifelt werden, dass die neuen Bedingungen, unter denen Mutterschaft entsteht, einen Beitrag zur Entfaltung der Würde und der Rechte der Frau darstellen.

4. Zur «Beobachterinitiative»

Wenn es um die technische Beurteilung des Textes eines konkreten politischen Vorstosses geht, hat der Ethiker keine spezifische Kompetenz aufzuweisen. Dieser Grenzen bewusst, werde ich mich mit einigen Bemerkungen begnügen, welche auf den bisherigen vertretenen Positionen beruhen.

Lobenswert scheint mir zuerst einmal die Tatsache, dass hier der prinzipielle Versuch unternommen wird, mittels verfassungsrechtlicher Grundsätze aus der relativen Unverbindlichkeit der Richtlinien herauszukommen. Gleichzeitig mit dem Lob muss aber bemerkt werden, dass die Verfassungsebene wenig Spielraum für Detailbehand-

lungen zulässt und notwendigerweise die konkreten Konflikte und Probleme allein mit allgemeinen Grundsätzen zu bewältigen hat. Die Initianten sind sich aber solcher Schwierigkeiten voll bewusst und sehen in Absatz 1 ausdrücklich vor, dass *«der Bund Vorschriften über den künstlichen Umgang mit menschlichem Keim- und Erbgut erlässt»*.

Mit diesem Hinweis ist die ethische Pflicht der «Berufspolitiker» schon im voraus gegeben. Sie besteht in erster Linie darin, auf der parlamentarischen Ebene dafür zu sorgen, dass in diesem Bereich eine optimale Gesetzgebung zustande kommen kann. Hier ist sowohl Grundlagereflexion wie Detailarbeit notwendig. Beide Anstrengungen sollen ohne sektiererische gegenseitige Verdammung, sondern argumentativ und durch echte Betroffenheit gekennzeichnet werden. Ob solche Bemühungen die Beobachterinitiative überflüssig machen, lässt sich heute kaum voraussagen. Statt Positionen endgültig zu fixieren, gilt es heute, die Ambivalenz der technologischen Möglichkeiten immer sensibler wahrzunehmen und konsequenterweise sich für eine gerechtere Familien- und Gesundheitspolitik zu engagieren.

Alberto Bondolfi

¹³ Vgl. Die Stellungnahmen von Pius XII. in: Utz, A.F.-Groner, J.F., Soziale Summe Pius' XII. Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens, Freiburg i.Ue. 1961, 3 Bde., hier Bd. 3, Nr. 4725-4730, 5447-5448. Zur früheren moraltheologischen Diskussion vgl. Guzzetti, G.B., La fecondazione artificiale nelle ultime pubblicazioni cattoliche, in: La scuola cattolica 78 (1950) 192-208. Zu neueren offiziellen Stellungnahmen in der katholischen Kirche vgl. Guzzetti, G.B., Magistero della Chiesa e fecondazione in vitro, in: La scuola cattolica 113 (1985) Nr. 3. Guzzetti hat eine Argumentation, welche ausschliesslich auf das Wesen der Ehe rekurriert, hinterfragt in: Debolezza degli argomenti contro l'embryo-transfer, in: Rivista di teologia morale 17 (1985) Nr. 67, 71-79.

¹⁴ Nach dem scholastischen Motto *«dividendo et componendo cognoscitur»*.

¹⁵ Vgl. zu diesem komplexen Problem Thévoz, J.M., Un statut moral pour l'embryon?, in: Le supplément 1985, no. 153, 113-124.

¹⁶ Vgl. dazu Terborgh-Dupuis, H.M., IVF - Individual Desires and social Obligations, in: Societas ethica, aaO., 47-63.

¹⁷ Diese Art, über ethische Probleme nachzudenken, steckt in den Anfängen, rückt aber zunehmend ins Zentrum der ethischen Diskussion. Vgl. dazu Praetorius, I., Biotechnologien und Ethik - Fünf Thesen, in: Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik, Köln 1985 (= Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis). Zu Programm und Aufgaben einer solchen Ethik würden, nach Praetorius, folgende Problemkreise gehören: «der enge Zusammenhang zwischen weiblicher Selbstbestätigung und Mutterschaft, weibliche Normbiographie, Schwierigkeiten im Adoptionsrecht, patriarchale Überbewertung der Blutsverwandtschaft u.a.».

Kirche Schweiz

Das Offizialat in Stift und Bistum St. Gallen

Die Installation von Dr. Paul Strassmann als Domkustos und Residentialkanonikus der Kathedrale St. Gallen am 11. Januar 1987, den Bischof Otmar Mäder zuvor zum Offizial (Vorsteher der bischöflichen Gerichtsbehörde) ernannt hatte, regt zu einem kurzen Rückblick auf die eigenartige Geschichte des sanktgallischen Offizialates an.¹

Das Gebiet des heutigen Kantons und Bistums St. Gallen gehörte seit der Zeit des Zellengründers St. Gallus, also seit dem frühen 7. Jahrhundert, grössernteils zur Diözese Konstanz und damit zum bischöflich-konstanzischen Offizialat. Die Auseinandersetzungen zwischen der Abtei St. Gallen und dem Bistum Konstanz hatten zwar schon zur Zeit des ersten eigentlichen St. Galler Abtes St. Otmar, also in der Mitte des 8. Jahrhunderts, eingesetzt; aber sie waren nicht kirchenrechtlicher, sondern besitzrechtlicher Natur.

Erst in den Jahrzehnten nach der Glaubensspaltung begannen die sanktgallischen Fürstbisse als Territorialherren, dabei teilweise auch als Eigenkirchenherren bzw. Kollatoren von Pfarreien in ihrem weiten Territorium (sie waren damals die reichsten Fürsten im Gebiet der heutigen Eidgenossenschaft) mit eigenen Pastoralionsbemühungen ausserhalb ihres Klosters. Diese sogenannte Gegenreformation, richtiger genannt die Rekatholisierung und katholische Konsolidierung des fürstbisslichen Territoriums und seiner Kirchen, war damals ein politisches Desiderat, ja eine Existenznotwendigkeit des stift-sanktgallischen Staates, damit auch der Abtei selber. Die Äbte erstrebten deshalb eine eigene, vom Diözesanbischof möglichst unabhängige Seelsorgskurie, dabei besonders die Gerichtsbarkeit über die Geistlichen, die selbstverständlich dem konstanzischen Offizialat zustand, dort jedoch kaum mehr wahrgenommen wurde.

Diese – letztlich kirchenrechtswidrigen – Bestrebungen der Fürstabtei erhielten die auffällige Förderung durch zwei kirchlich-römische, geradezu führende Persönlichkeiten: Kardinal-Erzbischof Karl Borromeo (1570 in St. Gallen) und Nuntius G. F. Bonhomini (1579 in St. Gallen). Denn sie entsprachen den vom Tridentinischen Konzil verlangten, von Konstanz aber nur sehr zögernd beachteten Pastoralionsreformen.

Mühselige Auseinandersetzungen vor dem päpstlichen Gerichtshof führten 1613 zum Entscheid der Rota, es sei eine bewiesene Tatsache, dass die St. Galler Äbte seit undenklicher Zeit die zivile und kriminelle Gerichtsbarkeit in weltlichen und geistlichen Angelegenheiten über alle kirchlichen Personen in ihrem Staat ausgeübt hätten. So kam es zu einem Konkordat zwischen dem Bistum Konstanz und der Abtei St. Gallen, das Papst Paul V. 1614 bestätigte. Es berechnete den Fürstabt von St. Gallen zur Verleihung der Pfründen- und Seelsorgetitel sowie zur Prüfung, Approbation, Aufsicht, Korrektion und Abberufung der Seelsorger. Die zivilen Sachen der Geistlichen standen nun auch in seiner landesherrlichen Gerichtsbarkeit; einzig noch die schweren kriminellen Straffälle der Geistlichen sollten weiterhin dem Bischof zustehen, ebenso Ehestreitigkeiten bezüglich Schliessung und Scheidung.

Die Folge dieses Konkordates war die Errichtung einer kirchlichen Kurie in St. Gallen, die in Betonung ihrer gerichtlichen Zuständigkeit «Officialatus» genannt wurde, die sich in der Praxis aber zu einem eigentlichen quasi-episkopalen Ordinariat entwickelte. Eine Erweiterung des Konkordates im Jahre 1748, die Papst Benedikt XIV. 1749 konfirmierte, vollendete das stift-sanktgallische Offizialat: Nun wurden ihm auch die ganze Ehegerichtsbarkeit sowie die Kriminalfälle von Geistlichen, soweit sie nicht Exkommunikation und Degradation notwendig machten, zugestanden.

Die Äbte beauftragten seit 1614 stets einen der tüchtigsten Konventualen, der nach Möglichkeit kirchenrechtlich ausgebildet, ja zum Dr. iur. can. promoviert war, mit der Leitung des Offizialates, also faktisch mit der Leitung der ganzen Pastoralion in den Stiftslanden. Dem Offizialat unterstanden 1769 nicht weniger als 73 Pfarrkirchen, 13 Filialkirchen, 65 Kapellen und insgesamt 160 Seelsorgspriester. Der Klosterstaat, der allerdings weder politisch noch konfessionell einheitlich war, dürfte gegen Ende des 18. Jahrhunderts gegen 100 000 Seelen umfasst haben.

Es war nicht zuletzt die Verantwortung für diese Glaubenssorge, die den letzten sanktgallischen Abt, Pankraz Vorster, in den staatspolitischen Umwälzungen vor und nach 1800 hinderte, sich mit der Aufhebung seines Fürstentums einverstanden zu erklären, womit er die monastische Institution wahrscheinlich (zumindest vorläufig) gerettet hätte. Er konnte sich 1803 auch mit dem (eher unrealistischen) Plan der Mehrheit seiner Konventualen, anstelle der Abtei ein Regularkapitel in Verbindung mit einem eigenen Bistum zu errichten, nicht einverstanden erklären. So kam es 1805 zur gewaltsamen

Liquidierung des Klostervermögens durch den neugeschaffenen (mehrheitlich katholischen) Kanton St. Gallen, wodurch der Abtei die Weiterexistenz verunmöglicht wurde.

In der Seelsorge griff nun eine Leere, ja ein Gewissensnotstand um sich, zumal 1821 auch das Bistum Konstanz unterging (die schweizerischen Gebiete waren ihm schon 1814 von Pius VII. zugunsten eines Apostolischen Vikariates entzogen worden). In St. Gallen versuchte zwar der letzte Offizial aus der Klosterzeit, P. Aemilian Hafner, seine Jurisdiktion weiterhin wahrzunehmen, und Papst Pius VII. bestätigte 1816 den Fortbestand dieses Offizialates. Doch eine rechtlich zufriedenstellende Sicherheit trat erst ein, als derselbe Papst 1823 ein eigenes Bistum St. Gallen errichtete, welches das ganze Gebiet des neuen Kantons, damit eben auch das Territorium der ehemaligen Fürstabtei, umfasste.

Unglücklich war dabei allerdings die Personalunion mit dem Bischof von Chur, der nun halbjährlich dort und halbjährlich in St. Gallen residieren sollte. Jedenfalls hob der Grosse Rat 1833, also genau drei Jahrzehnte nach der Säkularisierung des Klosters, widerrechtlich auch dieses Bistum auf, und Rom musste schliesslich 1836 die Trennung St. Gallens von Chur vollziehen. Das wirkte sich aber wieder auf das Offizialat aus. Der «Doppelbischof» Karl Rudolf von Buol-Schauenstein hatte 1825 klugerweise den bei Klerus und Volk immer noch beliebten früheren Offizial Aemilian Hafner zum Generalvikar und Offizial von St. Gallen ernannt; doch der Grosse Rat entzog diesem 1833 die Ämter und sogar das Archiv.

Der erneute Gewissensnotstand bei den Katholiken des ganzen Kantons bewog nach drei kirchenpolitisch dramatischen Jahren Papst Gregor XVI., Pfarrer Johann Peter Mirer in Sargans zum Apostolischen Vikar, stillschweigend auch zum Offizial von St. Gallen, zu ernennen. Pius IX. erhob ihn 1846 zum ersten selbständigen St. Galler Bischof und erliess 1847 die Bulle über die Reorganisation der Diözese St. Gallen.

Weil dieses Bistum nicht umfangreich war (1866 wurde ihm auch die Apostolische Administration über die beiden Halbkantone Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden

¹ Literaturhinweise: J. Duft, Die Glaubenssorge der Fürstbisse von St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert, Luzern 1944; ders., Das stift-st. gallische Offizialat, in: *Helvetia Sacra*, Abt. III, Bd. 1, Bern 1986, S. 1351–1369 (mit der Liste der Offiziale 1614–1799). – J. Meile (Hrsg.), Hundert Jahre Diözese St. Gallen, Uznach 1947. – A. Meier, Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen, Freiburg 1954.

zugeteilt) und weil die Ehen früher stabil waren, stellte die kirchliche Gerichtsbarkeit keine eigentliche Arbeitslast dar. Das Offizialat wurde deshalb von Bischof Mirer mit dem Generalvikariat und Domdekanat in Personalunion verbunden und blieb es unter Mirers Nachfolgern bis 1946. Offizielle waren also die Generalvikare: Karl Johann Greith 1847–1862 (nachher Bischof), Joseph Fidel Schubiger 1863–1872, Augustin Egger 1872–1882 (nachher Bischof), Joseph Wilhelm Linden 1882–1888, Ferdinand Rüegg 1889–1906 (nachher Bischof), Joseph Anton Müller 1906–1932, Augustin Zöllig 1932–1946.

Inzwischen hatte aber die Beanspruchung des Offizialates stark zugenommen. Deshalb wurde es 1946 vom Generalvikariat getrennt und dem Inhaber des weniger belasteten Residentialkanonikates des Domkustos übertragen. Als Offizielle amtierten nun Dr. iur. can. Edmund Locher 1946–1968 und lic. theol. Anton Dörig 1968–1986. Beide traten altershalber zurück, nachdem sie sich sowohl als erfahrene Seelsorger wie auch als hervorragende Kenner des Kirchenrechtes bewährt hatten. Derselbe Ruf begleitet nun auch Dr. iur. can. Paul Strassmann in sein anspruchsvoll gewordenen Offizium, in welchem er die Iustitia mit der Caritas zu verbinden haben wird. *Johannes Duft*

Ein Bistumsjahr

Ein Rückblick auf Ereignisse im Bistum Sitten geht von der Überzeugung aus, dass manche der im letzten Jahr Wirklichkeit gewordenen Entwicklungen auch auf das kirchlich-religiöse Leben des nun angelaufenen Jahres einwirken werden.

Zum Leben der Pfarreien

Wir wissen, dass sich das religiöse Leben im Bistum vor allem auf Pfarreiebene abspielt. Hier wird von den Ortsgeistlichen, von vielen Laien, Laientheologen und kirchlichen Vereinen jahraus, jahrein eine grosse, nicht immer weithin sichtbare Arbeit geleistet. In verschiedenen Pfarreien, zum Beispiel im Eifischtal und in der Pfarrei Fully wurde dieses Wirken aber in Form einer Volksmission besonders offenkundig. Einzelne andere Pfarreien benutzten die fälligen Jubiläen, um das geistliche Leben zu erneuern und Pfarrei zu erfahren. Zu diesen zählen etwa die Pfarreien Törbel (300-Jahr-Jubiläum) sowie St-Guérin in Sitten und Ste-Croix in Siders (je 25-Jahr-Jubiläum). In Baltschieder, in Reckingen und im neuen Priesterseminar in Givisiez/Freiburg haben Altarweihen stattgefunden. Die Feier der

heiligen Eucharistie wird so den Menschen in vermehrter Masse Zuflucht und Hoffnung sein. In Baltschieder wurde mit dem neuen Gottesdienstlokal auch das Gemeindegebäude gesegnet. Eingesegnet wurden auch die Werkstätten «La Pommerai» für behinderte Mitmenschen.

Der Dienst des Oberhirten

Früchte für das Leben der Pfarreien haben insbesondere auch die Seelsorgebesuche mit Firmungen gebracht, die Bischof Heinrich Schwery 1986 in seinem Bistum machte: es waren ihrer 28 an der Zahl. Hinzu kommen noch an die zehn Besuche unseres Oberhirten in Schulen, Heimen und Zentren. Andere Firmspender (Mgr. Henri Salina, Abt von St-Maurice; Generalvikar Edmund Lehner und Bischofsvikar Henri Bérard) besuchten ihrerseits 53 Pfarreien. In der Adventszeit hielt Bischof Heinrich am westschweizerischen Radio die vier Adventspredigten 1986. Im Verlaufe des Jahres veröffentlichte der Bischof ferner zwei Schriften, die aber bis heute nur in französischer Sprache erschienen sind. Sie tragen die Titel: «Chemin de Croix – chemin de Lumière» (Betrachtungen zum Kreuzweg mit Bildern, die die Malerin Isabelle Tabin aus Savièse in der Kapelle des bischöflichen Hauses malte) und «Un Synode extraordinaire» (Bericht über die ausserordentliche Bischofssynode 1985 in Rom). Wie wir schon mitteilten, leistet Bischof Heinrich auch der Kirche Schweiz als Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, als Vertreter der schweizerischen Bischöfe in der Konferenz Europäischer Bischofskonferenzen (CEEE) und in der Konferenz der westeuropäischen Bischofskonferenzen (COMECE) einen grossen Dienst, den er noch zwei Jahre erbringen wird. Die vielseitigen Erfahrungen in seiner zweisprachigen Diözese befähigen Mgr. Schwery, auch die Aufgaben der Kirche Schweiz kompetent und speditiv anzupacken und zu vertreten.

Bildung grossgeschrieben

Durch den Bau des neuen Priesterseminars in Givisiez/Freiburg hat der Bischof unterstrichen, dass er der Bildung und Weiterbildung der Geistlichkeit grosse Bedeutung zumisst. Das neue Priesterseminar ist heute voll besetzt. Es ist zur Zufriedenheit der Seminaristen und der grossen Mehrheit der Gläubigen im Bistum ausgefallen.

Unter dem Motto «Der Laie im Dienst der Kirche» fanden im Bildungshaus St. Jodern und in «La Pelouse» in Bex dreitägige Weiterbildungskurse für Priester und Laien statt. Diese Kurse fanden grossen Anklang und vermittelten wertvolle Impulse für das

Leben der Ortskirche. Das St-Jodern-Fest 1986, übrigens ein grosser Erfolg, erinnerte daran, dass die Bevölkerung des Oberwallis genau weiss, welchen Bildungswert diesem Haus auf religiösem und weltanschaulichem Gebiet zukommt. Religiöser Bildung waren auch die verschiedenen Veranstaltungen des Katholischen Bibelwerkes Oberwallis und natürlich jene der katechetischen Arbeitsstellen im Bistum gewidmet.

Personelles

In der Jahresmitte ist Nicolas Schmidt in der Kathedrale Sitten zum Priester geweiht worden. Die Diakonatsweihe erhielten im Herbst in der Pfarrkirche Zermatt Reinhard Imhasly aus Susten und Toni Jossen aus Natter, sowie Frank Stoll in der Pfarrkirche Chamoson. Diese jungen Männer werden im Weinberg des Herrn wirken, in dem es wahrlich Arbeit genug gibt. Dies wird klar, wenn man zur Kenntnis nimmt, dass von den 154 Pfarreien im Wallis deren 14 im Oberwallis und 12 im Unterwallis ohne einen residierenden Pfarrer auskommen müssen. Viele Seelsorgeaufgaben werden deshalb von den etwa 30 hauptamtlichen männlichen und weiblichen Katecheten und Seelsorgehelfern im Bistum übernommen. Im Oberwallis allein wirken zurzeit etwa 120 nebenamtliche Katechetinnen und Katecheten. Sie zeigen durch ihren Einsatz, dass für die religiöse Bildung gerade in unserer Zeit nie genug getan werden kann. Im Verlauf des Jahres 1986 ist ein Diözesanpriester, Medard Bumann, gestorben.

Ausblick

Die Tatsache, dass viele Gläubige sich jedes Jahr zu einer Lourdes-Wallfahrt entschliessen – sie fand übrigens letztes Jahr mit Bischof Heinrich als Begleiter statt –, aber auch die grossen Besucherzahlen bei verschiedenen religiösen Anlässen zeigen, dass das geistliche Leben im Wallis immer noch keimt und Früchte trägt. Dies will nicht besagen, dass die kirchlichen Verantwortlichen aller Stufen sich zur Ruhe setzen sollten. Im Gegenteil: die Verkündigung der Frohen Botschaft erfordert den Einsatz aller. Dem Bistum sind 1986 auch «weltliche», materielle Probleme erwachsen, die einer Lösung harren.

Für heute sei mit der Bemerkung geschlossen, dass alle anfallenden Aufgaben einer Diözese lösbar sind, wenn sich die Gläubigen als Gemeinschaft um sie kümmern, als betroffene Gemeinschaft. Vieles deutet darauf hin, dass diese unsere Gemeinschaft im vergangenen Jahre 1986 stärker geworden ist.

Alois Grichling

Neue Bücher

Katholische Kirche und Nationalsozialismus

In der seit einigen Jahren erscheinenden dichten Folge von Untersuchungen und Darstellungen zur Geschichte der deutschen Bistümer unter der Herrschaft des Nationalsozialismus kommt dem vom Münchner Kirchenhistoriker Georg Schwaiger vorgelegten zweibändigen Sammelwerk über das Erzbistum München und Freising ein hervorragender Platz zu.¹ Denn es bietet in 59 Beiträgen die umfassendste und perspektivenreichste Darstellung, die bislang ein deutsches Bistum für jene drangvolle Periode der Jahre 1933–1945 gefunden hat: ein im wesentlichen aus ungedruckten und gedruckten Quellen sowie aus persönlichen Erinnerungen geschöpftes überaus differenziertes Bild des religiösen Lebens, des Schul- und Bildungswesens, der vielfachen Bedrängnisse und harten Verfolgungsaktionen, der kirchlichen Treue des Volkes in allen sozialen Schichten, der Haltung des Klerus aller Ränge. «Die Absicht war» – wie der Herausgeber im Vorwort schreibt –, «Menschen, Schicksale, Ereignisse so zu schildern, wie es gewesen ist, weder zu heroisieren noch Schwächen und auch Versagen zu beschönigen.»

Dass allen 59 Mitarbeitern bei ihren Forschungen oder bei der Schilderung ihrer persönlichen Erlebnisse aus der NS-Zeit diese Absicht Verpflichtung war, bestätigt durchgehend die Lektüre des Werkes. Es ist im Rahmen einer knappen Rezension nicht möglich, alle 59 Beiträge vorzustellen, geschweige denn angemessen zu würdigen. Nur eine Gesamtübersicht kann vermitteln und in ihr auf einige thematische Schwerpunkte hingewiesen werden. Die Beiträge behandeln unter je verschiedenen Aspekten sieben Themenkreise:

«I. Bayern in der NS-Zeit»

Dieser grundlegende Abschnitt beleuchtet – unter anderem – auf breiter Quellenbasis das kirchliche Leben in Bayern, wie es sich während der Jahre 1933–1945 unter den zunehmenden Behinderungen und Bedrängnissen durch partei-staatliche Unterdrückungsmassnahmen, dann durch (die zusätzlichen) Kriegseinflüsse gestaltete. «In der Bedingtheit der Zeit, der Gebundenheit der alle Bereiche umgreifenden Lebensanschauungen, dann aber im Eintreten für die Überzeugung auch dort, wo alles auf dem Spiele steht» – so das vorsichtig-abwägende Urteil des Verfassers (Walter Ziegler) –,

«kann sich erst das mühsame, keineswegs glorreiche, aber doch höchst bedeutende und überaus wirksame Ringen der Katholiken in Bayern mit dem kirchenfeindlichen Nationalsozialismus zeigen, ein Ringen, das uns heute durchaus Respekt abnötigen kann.»

Es folgt ein erschütternder Bericht über die Wirklichkeit des Konzentrationslagers Dachau (Karl Hausberger), der in der Konzentriertheit seiner Belege über die Entmenslichung der Kommandanten und Wärter und über das unermessliche Leid ihrer Opfer dem Leser den Atem stocken lässt. Nicht weniger ergreifend ist die Schilderung des Schicksals des bayerischen Königshauses (aus dem 14 Mitglieder schwerste Verfolgungen erlitten, 12 davon im Konzentrationslager) und die aufrechte, von hohem Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein getragene Haltung des Kronprinzen Rupprecht (1869–1955), dem das bayerische Volk bis heute ein ehrendes Gedächtnis bewahrt (Hans Rall).

Dem Abschnitt vorangestellt ist eine weitausgreifende, spürbar auch von persönlicher Erfahrung und Erinnerung geprägte, kritische Studie des Herausgebers über das (aufs Ganze gesehen durchaus zwiespältige) «Erbe des 19. Jahrhunderts in der katholischen Kirche Bayerns». Dieser fundamentale Beitrag steckt den (tief ins 20. Jahrhundert herein Licht und Schatten werfenden) geschichtlichen Hintergrund ab, von welchem her die Konfrontation zwischen katholischer Kirche und nationalsozialistischem Staat erst ihre Dimensionierung erhält.

«II. Die geistliche Leitung des Erzbistums München und Freising in bedrängter Zeit»

Der Abschnitt bringt neben einer Auflistung des Metropolitankapitels 1933–1945 mit biographischen Skizzen der einzelnen Domherren (Sigmund Benker) – aus der Feder des kürzlich verstorbenen verdienten Faulhaber-Forschers Ludwig Volk SJ – ein detailliertes Lebensbild Kardinal Michael von Faulhabers, des Erzbischofs von München und Freising (1917–1952) und Vorsitzenden der Freisinger Bischofskonferenz: sorgsam um Gerechtigkeit des Urteils bemühte Neubearbeitung eines bereits früher erschienenen Porträts, geschliffen in der Diktion, scharf in den Konturen, Grösse und Grenzen dieses letzten noch vom König von Bayern nominierten Kirchenfürsten gleichmässig verdeutlichend.

Statistische Untersuchungen geben Aufschluss über die Entwicklung des religiösen Lebens im Erzbistum in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, soweit diese zahlenmässig fassbar ist (zahlenmässige Entwick-

lung der katholischen Bevölkerung, konfessionelle Wanderbewegungen, Statistik der Taufen, Firmungen, Eheschliessungen, Priesternachwuchs und Priesterstand usw.) und mit Blick auf die Vergleichszahlen in benachbarten Bistümern (Joachim Seiler), über Priester und Theologiestudenten des Erzbistums im militärischen Dienst (Peter Pfister), über nationalsozialistische Verfolgungen von Geistlichen des Erzbistums auf Grund zweier Fragebogenaktionen 1946 und 1980 (Friedrich Frei), über die Ermittlungs- und Prozessverfahren des Sondergerichts München gegen Priester und Ordensleute (Norbert Keil).

«III. Schulwesen und Priesterbildung im Erzbistum»

Die hier zusammengestellten Beiträge beleuchten, ausgehend von der schulpolitischen Situation des Jahres 1933, den nach der «Machtergreifung» alsbald einsetzenden systematischen Kampf zur Ausrottung des katholischen Schul- und Erziehungswesens in Bayern: die Unterdrückung der im Reichskonkordat verankerten katholischen Bekenntnisschule (1935–1938, mit der entsprechenden weltanschaulichen Umorientierung der Lehrerbildung) und der klösterlichen Schulen (insbesondere seit 1938) mit- samt den klösterlich bzw. kirchlich geführten Internaten, bis hin zur drastischen Einschränkung des schulischen Religionsunterrichts und zur offiziellen Abschaffung von Schulgebet und christlichen Symbolen 1941, die aber in weiten Teilen Bayerns schliesslich auf härtesten Widerstand stiess, so dass sich die staatlichen Organe zu einem zwischenzeitlichen Einlenken gezwungen sahen (Eva-Maria Kleinöder); das Schicksal der Philosophisch-Theologischen Hochschule Freising (Dominikus Lindner) und des Freisinger Priesterseminars (Adolf Wilhelm Ziegler). Eine gründliche Untersuchung ist der Theologischen Fakultät der Universität München gewidmet: ihrem personellen Bestand, ihrer inneren Entwicklung und den Hintergründen ihrer gewaltsamen Schliessung 1939 (Helmut Böhm). Zwei weitere Beiträge berichten über das Schicksal des mit Universität und Theologischer Fakultät eng verbundenen Herzoglichen Georgianums, das 1939 in ein Internat für die Schülerinnen des Max-Joseph-Stifts umfunktioniert, 1944 durch Spreng- und

¹ Georg Schwaiger (Hrsg.), Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft. 2 Bände, München-Zürich (Verlag Schnell & Steiner) 1984, 919 und 768 Seiten, zahlreiche Abbildungen. Gebunden (DM 98,-).

Brandbomben schwer beschädigt wurde (Walter Dürig), sowie des Spätberufenenseminars Fürstenried (bei München), das ebenfalls 1939, bei Kriegsausbruch, beschlagnahmt und als Lazarett benützt wurde (Karl Braun).

«IV. Katholische Jugend in Bedrängnis und Widerstand»

Karl Anzenhofer, von 1930 bis 1936 stellvertretender Diözesanleiter des Katholischen Jugend- und Jungmännerverbandes im Erzbistum, berichtet aus eigener Erfahrung anschaulich über das sehr rege, von breiter Bildungsarbeit getragene, geistlich fundierte Leben in den kirchlichen Jugendorganisationen vor 1933, über die bald danach einsetzenden staatlichen Schikanen (z. B. bei der Rückkehr von der Jugendwallfahrt nach Rom 1935) sowie über damals angestellte Überlegungen, «aktiveren Widerstand zu leisten, etwa im Stil der späteren »Weissen Rose« ». Zum Glück war man hier einsichtig genug, um zu erkennen, dass Widerstand solcher Art nur zur eigenen Vernichtung führen konnte, ohne an der bestehenden Situation etwas zu ändern. Man entschloss sich, die durch die Beschränkung auf den kirchlichen Raum noch gegebenen Möglichkeiten auszuschöpfen, um «Gleichschaltungen», für die es viele Verlockungen gab, zu verhindern. In diesem (höchst aktiven) passiven Widerstand allerdings hat sich der Jungmännerverband bewährt.

Als Beispiel eines solchen Widerstandes kann das Lebensbild des Georgpfadfinders Ludwig Lang gelten, der 1942 27jährig im Kaukasus fiel (Helmut Holzapfel). Beispiele solchen Widerstandes bietet – ebenfalls aus eigenem Erleben – desgleichen der grosse Beitrag « »Neudeutschland« » im Erzbistum München und Freising» von Kurt Becher, mit Abdruck des mutigen und bemerkenswert hellsichtigen Rundschreibens des damaligen Bundesleiters (und Regierungsassessors) Hans Hien («Die politische Haltung von »Neudeutschland Älterenbund« im neuen Staat»), veröffentlicht am 1. Mai 1933 in den »Werkblättern«, der Zeitschrift des Älterenbundes. In einem gewichtigen, sorgfältig aus den Quellen gearbeiteten Beitrag berichtet sodann Anton Landersdorfer über die Münchener studentische Widerstandsgruppe »Weisse Rose«, ihre (zuletzt doch wohl rationaler Kontrolle entgleitenden) Aktionen und ihr entsetzliches Ende. Zwei weitere Beiträge beleuchten am Beispiel des Jugendheims Salesianum in München und der caritativen Jugendfürsorge, welchen Schwierigkeiten und Bedrängnissen kirchlich orientierte Jugendpflege in der NS-Zeit ausgesetzt war (Leo Weber, Friedrich Bauer).

«V. Seelsorge und religiöses Leben, Verfolgung und Widerstand»

In diesem Abschnitt – dem ersten des zweiten Bandes – wertet Helmut Witetschek für das Erzbistum München und Freising den die Jahre 1933–1945 betreffenden umfangreichen Bestand der Berichterstattung der Regierungspräsidenten an die bayerischen Staatsministerien und an das Reichsinnenministerium aus (Halbmonats-, Monats-, Zweimonatsberichte sowie Lageberichte, dazu die Lageberichte der Polizeidirektion München 1934–1937). Diese vor allem konkrete Einzelvorgänge sehr sorgfältig registrierenden Berichte zeigen nicht nur das Funktionieren des auf der untersten Verwaltungsebene (Bürgermeister, Polizeistation, Ortsgruppenleiter) einsetzenden staatlichen Überwachungssystems (das freilich eine seit dem 19. Jahrhundert eingespielte Verwaltungsaufsicht in Dienst nehmen konnte), sondern sie dokumentieren auch die Auseinandersetzungen zwischen NS-Regime und Kirche in den Pfarreien und lassen die einzelnen Stationen des Kirchenkampfes aufscheinen (Kampf gegen die katholischen Vereine, die katholische Presse, die Bekenntnisschule und die klösterlichen Lehrkräfte, Überwachung und Bespitzelung von Predigt, Gottesdienst und Kirchenbesuchern usw.).

Das aus den Regierungspräsidentenberichten gehobene Bild verdichtet sich noch in den seelsorgerlichen Erlebnisberichten von Georg Hunklinger (1931–1940 Kaplan in Mittenwald, München, Bad Tölz, seit 1940 Pfarrer von Waakirchen) und Johannes Baumann, dem letzten Kuraten von Obersalzberg bei Berchtesgaden (1933 bis 1937), wo Hitler seine Ferienvilla hatte, ferner in den Erinnerungen (und zur kirchlichen Gegenwart sich spannenden sehr beherzigenswerten Gedanken) des damaligen Kaplans und nachmaligen Stadtpfarrers von St. Paul in München (und Rundfunkpredigers) Karl Fröhlich an seine Jugendarbeit und den eng mit ihr verknüpften liturgischen Aufbruch in dieser Pfarrei (nach dem Modell der von Pius Parsch geprägten liturgischen Gemeinde in Klosterneuburg).

Hans-Georg Becker untersucht anhand vieler Einzelbeispiele das redaktionelle Verhalten der Münchener Katholischen Kirchenzeitung in den Jahren von 1933 bis zum Kriegsausbruch 1939. Er gelangt zu dem »zwiespältige Nachdenklichkeit« hinterlassenden Ergebnis, dass einerseits kein Grund vorhanden sei, »das redaktionelle Verhalten der MKZ insgesamt in diesen Jahren als geradlinig durchgehaltenen Widerstandskurs zu glorifizieren«, im Gegenteil erhebliche Defizite unverkennbar seien: so suche man in jenen Jahren »etwa Proteste gegen den Vernichtungskampf der Nazis gegen die Ju-

den oder die Verfolgung – einschliesslich physischer Vernichtung – politischer Regimegegner« vergeblich (wobei allerdings die Frage bleibt, inwieweit die Redaktion von diesem Vernichtungskampf tatsächlich gesicherte Kenntnis hatte). Andererseits könne man »bei nüchterner und sachlicher Betrachtung« der Münchener Katholischen Kirchenzeitung, die eben mit einem Kurs offensiven Protests nicht überlebt hätte, »den Respekt nicht versagen«: sie habe sich »im grossen und ganzen achtbar und, in speziellen Fällen, mehr als dies geschlagen«. Unter welch massivem Druck von Seiten der Gestapo die Redaktion in diesen Jahren (bis zum Verbot der Kirchenzeitung 1940) stand, erhellt aus dem im ersten Band abgedruckten Bericht des damaligen Schriftleiters, dann Schriftwalters, schliesslich theologischen Beraters Michael Höck (»Erfahrungen mit dem Dritten Reich«).

Mit Opfern des Widerstands im Dritten Reich konfrontieren die folgenden fünf Porträts: Karl Otmar von Aretin zeichnet den Lebens- und Leidensweg des Historikers und Journalisten Fritz Gerlich, der, als Leiter der Wochenzeitung »Der gerade Weg«, des schärfsten Kampfblattes gegen den Nationalsozialismus, seit 1933 in Schutzhaft, bei den Verhören bis zur Ohnmacht blutig geschlagen, 1934 im Zusammenhang mit dem sogenannten Röhm-Putsch liquidiert wurde.

Florian Trenner berichtet (in einer Zusammenfassung seiner inzwischen in Druck gegangenen theologischen Dissertation) über das Schicksal des Freiherrn Carl-Oskar von Soden. Zuerst Politiker der Bayerischen Volkspartei und als solcher Verfechter eines vom Christentum durchdrungenen Föderalismus, hatte er bereits 1919 die mit Hitler heraufziehende Gefahr klar erkannt, und seither wurde er nicht müde, in Zeitungen und Blättern vor ihr zu warnen. Seit 1931 Priester und in der Jugendseelsorge tätig, vermochte er die bezeugte Kompromissbereitschaft der in der Kirche Verantwortlichen gegenüber dem Nationalsozialismus mit seinem Gewissen nicht zu vereinbaren, was ihn in »scharfen Konflikt mit der oberhirtlichen Stelle« brachte. Vor dem Zugriff der Gestapo und dem Konzentrationslager rettete er sich – mit geheimer Erlaubnis Kardinal Faulhabers – im letzten Augenblick (1939) durch die Flucht in die Schweiz, die ihn wie andere Heimatlose zunächst sehr ungastlich aufnahm, dann (1940) über Portugal und Brasilien nach New York, wo er im Haus des ebenfalls emigrierten Philosophen Dietrich von Hildebrand eine Bleibe fand, jedoch 1943 gesundheitlich gebrochen und vom Heimweh verzehrt 45jährig starb.

Wilhelm Sandfuchs schildert in seinem Beitrag »Für die Rechte der Kirche und die

Freiheit» den unerschrockenen Einsatz und Abwehrkampf des Münchener Männerseelsorgers, Predigers, Beichtvaters, Caritasapostels P. Rupert Mayer SJ gegen die antikirchlichen Massnahmen der NS-Machthaber, seine Verhaftung und Verhandlung vor dem Sondergericht 1937, seine Strafgefängenschaft in Landsberg am Lech, seine Isolierungshaft im Konzentrationslager Sachsenhausen-Oranienburg, schliesslich – weil schwerkrank und in höchster Lebensgefahr – seine Zwangsinternierung im Kloster Ettal und, nachdem amerikanische Truppen ihn 1945 befreit hatten, seine rastlosen Bemühungen zur Linderung der Not der seine Zelle belagernden Rat- und Hilfesuchenden, in deren Dienst er seine letzten Kräfte verbrauchte (+ 1. November 1945).

Eindringlich und ergreifend ist die von den Jesuiten Franz von Tattenbach und Roman Bleistein aus persönlicher Kenntnis verfasste Darstellung der dramatischen Geschichte ihres Ordensbruders P. Alfred Delp, der, tiefgründiger, die geistigen Probleme seiner Zeit scharfsichtig analysierender Denker und praktischer Seelsorger zugleich, in München zu einem (auch seinen engsten Freunden damals verborgen geblieben) Mittelpunkt der Hilfe für die verfolgten Juden wurde, sie verstecken oder über die Grenze in die Schweiz bringen half und seit Anfang 1942 aktiv im Kreisauer Kreis des Grafen Helmuth James von Moltke mitarbeitete. Im Zusammenhang mit dem Stauffenberg-Attentat vom 20. Juli 1944 – dessen Planung ihm jedoch nicht bekannt gewesen war – wurde er verhaftet, gefoltert, vom Volksgerichtshof unter Freisler zum Tod verurteilt und am 2. Februar 1945, 37jährig, hingerichtet, seine Asche in die Winde verstreut, nachdem er am vorausgegangenen 8. Dezember im Gefängnis, mit gefesselten Händen, noch die Ewigen Gelübde ablegen können («Segen und Bestätigung der inneren Existenz»), die ihm von seinen Oberen 1943 wegen seines «dem Vorbild der regeltreuen Gestalten auf den Altären seines Ordens» wenig entsprechenden, aber eben durch die Herausforderungen der Zeit bedingten Lebensstils verweigert worden waren.

Das fünfte Porträt, aus der Feder des Jesuiten Theo Schmidkonz, ist Hermann Josef Wehrle gewidmet, einem hochgebildeten Publizisten und von Anfang an überzeugten Gegner des Nationalsozialismus, der 1942, bereits 43jährig, – seinem ursprünglichen Wunsch entsprechend – noch zum Priester geweiht wurde, nach Überwindung schwerster Hindernisse, die ihm kirchlicherseits aus Unverstand über lange Jahre in den Weg gelegt worden waren. Anders als P. Delp (mit dem er in München-Bogenhausen unter einem Dach lebte) wurde ihm ein Gewissens-

rat bezüglich der Frage der Erlaubtheit des Tyrannenmordes zum Verhängnis, den einer der Männer des 20. Juli Ende Dezember 1943 von ihm unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses erbeten hatte. Wegen Hoch- und Landesverrates (weil er nicht Anzeige erstattet hatte) wurde er am 16. September 1944 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und am selben Tag noch hingerichtet.

«VI. Priester und Seelsorger in Kriegsdienst und Gefängenschaft»

Dieser Abschnitt bringt drei in je ihrer Art für sich sprechende, bedenkenswerte Erlebnisberichte (von Ernst Tewes, Max Bengl und Jakob Huber), herausragend hier zweifellos der auf regelmässige Aufzeichnungen und selbstgeschriebene Feldbriefe gestützte Bericht des Münchener Regionalbischofs Ernst Tewes über sein Wirken und seine Erfahrungen als Feldgeistlicher an der Ostfront 1941–1945 und in sowjetischer Gefängenschaft (bis Dezember 1949). Was es heisst, unter einem politischen Gewaltsystem, das man mitsamt seinen Aktionen vom Gewissen her abzulehnen genötigt ist, aus der Verantwortung des Priesters und Seelsorgers dennoch seine Pflicht zu tun, und zwar dort, wo man hingestellt wird – in diesem Falle (und im Falle wievieler anderer deutscher Feldgeistlicher beider Konfessionen!) unter unmenschlichsten Bedingungen, in oft täglicher Todesgefahr, um der Menschen, nämlich der in den Krieg gezwungenen, häufig noch blutjungen Soldaten, willen: diese «Aufzeichnungen und Erinnerungen» vermögen es zu lehren.

«VII./VIII. Ordensleute und Klöster des Erzbistums»

Diese Abschnitte bieten schliesslich anhand von 19 Einzelbeiträgen einen sehr detaillierten, zum Teil wirklich erschütternden Einblick in die Schicksale der im Erzbistum zahlreich vertretenen männlichen und weiblichen Ordensfamilien, in die gegen sie im ganzen und gegen viele ihrer Mitglieder im einzelnen gerichteten Verfolgungsaktionen, Hausdurchsuchungen, Verhaftungen usw., nicht weniger in die mannhafte Haltung, mit der sie bemüht waren, ungeachtet schier von Tag zu Tag wachsender Erschwernisse ihre vielfältigen Aufgaben in Seelsorge, Schule und Jugenderziehung, in Caritas, Kranken- und Altenpflege zu erfüllen. Die Berichte sind durchwegs von Mitgliedern dieser Institutionen verfasst. Da die politische Gefährdung damals Aufzeichnungen kaum gestattete, mussten die letzten noch lebenden Zeugen befragt werden, und so entstand auf Grund der gerade noch rechtzeitig angeregten Befragungen eine quellengesättigte Ge-

schichte der Klöster des Erzbistums, deren Wert nicht hoch genug veranschlagt werden kann.

Ein Stück bayerischer und deutscher Kirchengeschichte

Das durchgehend sehr anschaulich geschriebene, gut lesbare und mit reicher Bilddokumentation versehene voluminöse Werk – das übrigens zu einem äusserst günstigen Preis angeboten wird – bietet in der Tat die erste grosse Bestandsaufnahme des Erzbistums München und Freising unter dem NS-Regime, eine auf breitester Basis erarbeitete Geschichte des Erzbistums in den Jahren 1933 bis 1945, die in ihren wesentlichen Teilen aus den Quellen gehoben ist, in nicht wenigen der Beiträge selber Quellencharakter besitzt und vielfach zeitlich beträchtlich über die genannten Jahre, räumlich über die Grenzen des Erzbistums hinausgreift – ein Stück bayerischer und deutscher Kirchengeschichte der neuesten Zeit.

Lesern der Nachkriegsgeneration mag freilich manches hier geschilderte Verhalten als zu wenig konsequent, mancher Protest als zu wenig radikal, zu wenig lautstark erscheinen. Daran ist sicher vieles wahr. Dass die katholische Kirche in jenen unheilvollen Jahren und zumal an der Schwelle zur nationalsozialistischen Herrschaft in allen ihren Rängen auch schuldig, mitschuldig geworden ist und vor der Geschichte Schuld trägt, ist eine ebenso bedrückende wie unbestreitbare Tatsache (und das gilt in gleicher Weise für die evangelischen Kirchen). Apologetik, wie sie zuweilen betrieben wird, ist diesbezüglich die schlechteste Verteidigung. Ja, möglicherweise oder vermutlich liegen die Quellen, die das Ausmass des Versagens vor allem der in der Kirche Verantwortlichen erst zur Gänze abschätzen lassen, noch gar nicht alle offen. Dennoch sollte man sich aus der Position dessen heraus, der politische Unfreiheit am eigenen Leib nie erlebt hat, dem Protest und Demonstration als selbstverständliches demokratisches Grundrecht verbrieft ist, dessen demokratische Anwendung keinerlei Risiko nach sich zieht, davor hüten, allzu behende zu urteilen oder gar zu verurteilen.

Als der Historiker Siegfried August Kähler am 18. September 1945 in Göttingen die erste historische Vorlesung an einer deutschen Universität nach dem Zusammenbruch des Zweiten Weltkrieges eröffnete, gab er ihr den Titel «Vom dunklen Rätsel deutscher Geschichte». Er nannte darin die unerbittliche und unabwendbare Abhängigkeit des Menschen vom Menschen «das eigentliche Verhängnis unseres geschichtlichen Lebens»: die Einsicht nämlich, dass das Schicksal des einzelnen vom Schicksal

des Ganzen abhängig ist. Trotz und gerade wegen dieser Erkenntnis – so damals Kähler – «fällt uns nicht die Aufgabe zu einer moralischen oder politischen Abrechnung mit der Vergangenheit, mit den Geschlechtern, welche aus dem ihnen zugemessenen Gesichtskreis ihre Lebensaufgabe erfassten und gestalteten... Sondern unser Anliegen ist es, zu erkennen und darzustellen, aus welchen Bedingungen diese Epoche... erwachsen ist. Nur wer den Verhängnischarakter der Geschichte erkennt, kann auf den rationalistischen Gedanken verfallen, mit der vergangenen Geschichte abrechnen zu wollen.»

Was hier mit Blick auf die unmittelbare deutsche Vergangenheit und unter ihrem lastenden Eindruck gesagt wurde, verdient auch mit Blick auf die Kirche(n) erwogen zu werden. Das Vorwort des Herausgebers enthält dazu einige wohl zu beachtende Hinweise. Wir wissen heute, dass das Hakenkreuz, das Symbol des Nationalsozialismus, von Anfang an mit Christi Kreuz nichts gemein hatte und nichts gemein haben konnte. Solche Erkenntnis aber war um das Jahr 1933 keineswegs allen Urteilsfähigen bewusst, trotz Hitlers Buch «Mein Kampf» und Alfred Rosenbergs «Der Mythos des 20. Jahrhunderts», die man nicht las oder zunächst nicht ernst nehmen zu dürfen glaubte. Im übrigen arbeiteten Hitler und seine Propagandisten skrupellos an der Täuschung und Irreführung der Öffentlichkeit, nicht zuletzt der beiden christlichen Kirchen. Angesichts der feierlichen öffentlichen Erklärungen Hitlers als das neu berufene Reichskanzlers glaubte im Frühjahr und Sommer 1933 auch der deutsche Episkopat dem neuen Staat die Kräfte des deutschen Katholizismus nicht vorenthalten zu dürfen, und man muss eben wissen, dass der deutsche Episkopat im Zuge der Reichskonkordatsverhandlungen – an denen er de facto nicht oder kaum beteiligt wurde! – vom Vatikan zu dieser «offenen» Haltung gedrängt wurde.

Uns Heutigen ist das alles aus der Rückschau schwer verständlich. Indes – um den Herausgeber zu zitieren –: «Noch hatte kein Volk in Europa das Experiment eines totalitären Staates wirklich vor Augen geführt, ausgenommen das faschistische Italien unter Mussolini, der Hitler vielfach als Vorbild diente. Doch erlebte man in Italien eine im allgemeinen gemässigte Form, die sogar die Monarchie beibehielt und sich in den Lateranverträgen 1929 auch mit dem Heiligen Stuhl zufriedenstellend arrangiert hatte. Die zeitlich älteste Ausprägung des totalitären Staates, der russische Bolschewismus marxistisch-kommunistischer Herkunft, lag mit all seinen unheimlichen Greueln weithin ausserhalb der europäischen Erfahrung. Und zur Vorgeschichte der totalitären Sy-

steme, ihrer zahllosen Verbrechen, gehört die europäische Katastrophe des Ersten Weltkrieges, seine Hinterlassenschaft und seine Folgen, vor allem das soziale Elend breitetster Schichten.»

Mit Blick auf diese geschichtlichen Tatbestände im «Vorfeld» wird deshalb «der Leser von heute... der ein totalitäres Herrschaftssystem nicht persönlich erfahren und erlitten hat», folgendes zu bedenken aufgefodert: «Seit langem gesteht eine «öffentliche Meinung» den Menschen, die gegenwärtig unter totalitärer, vor allem kommunistischer Herrschaft leben müssen, ohne viel Bedenken zu, was man den Deutschen unter der Hitlerherrschaft, speziell den deutschen Katholiken jener Zeit und ihren Bischöfen, grundsätzlich versagt. Man sollte auch beherzigen, was es bedeutet, Verantwortung tragen zu müssen und dennoch das Schicksal nicht wenden zu können.»

Dankenswerterweise ist dem Werk ein Personen- und Ortsregister beigegeben, das bei einer «gezielten» Lektüre grosse Hilfe leistet.

Manfred Weitlauff

Berichte

Befreit für die Welt – Freiheit und Bindung in der Nachfolge Christi

Die diesjährige Tagung der Theologie- und Katechetikstudierenden des Bistums Basel fand vom 2. bis 4. Januar im diözesanen Priesterseminar St. Beat in Luzern statt. Zur Tagung unter dem Thema «Befreit für die Welt – Freiheit und Bindung in der Nachfolge Christi» hatten sich rund achtzig der insgesamt über zweihundert für das Bistum Basel Studierenden der verschiedensten Studienorte eingefunden. Mit besonderer Freude durfte der Regens des Priesterseminars, Dr. Rudolf Schmid, bereits am ersten Tagungstag den Diözesanbischof Dr. Otto Wüst und zahlreiche weitere Vertreter des Ordinariats, welche während eines Grossteils der Tagung eigens im Seminar weilten, begrüßen. Weihbischof Dr. Joseph Can-dolfi traf am zweiten Tage ebenfalls zur Tagung in Luzern ein.

Erfahrungsaustausch

Der Einstieg in die Tagungsthematik erfolgte durch eine kurze Einführung der als Veranstalter verantwortlichen Studentendelegierten. Mittels eines eindrucklichen Tonbildes zum Thema «Freiheit und Bindung» konnte den Tagungsteilnehmern die Trag-

weite dieser Begriffe anschaulich vermittelt werden, waren doch anschliessend Gruppengespräche über die persönlichen Erfahrungen der Studierenden in diesem Bereich vorgesehen. Gleichzeitig wurde in diesen neun Arbeitsgruppen jeweils ein besonderer Aspekt von «Freiheit und Bindung» im konkreten Christsein speziell ins Auge gefasst, wobei nach Möglichkeit je ein Vertreter des Ordinariats am Gespräch teilnahm.

Durch die relativ kleine Anzahl von Gesprächsteilnehmern in der Gruppe war die Möglichkeit gegeben, sich mit dem individuell gewählten Thema intensiv auseinanderzusetzen und auch ganz persönliche Aspekte in die Diskussion einzubringen. Sehr grosses Interesse zeigten die Tagungsteilnehmer gegenüber der Problematik von «Freiheit und Bindung in den verschiedenen Lebensformen», musste doch diese Gesprächsrunde, die in der Diskussion auch Themenkreise zu den verschiedenen Lebensformen der kirchlichen Dienstträger anschnitt, gleich doppelt geführt werden.

In anderen Arbeitsgruppen wurden Themen wie das des Kirchenasyls und des allgemeinen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, das der Berechtigung des politischen Engagements für kirchliche Mitarbeiter oder grundsätzlich das der «Freiheit und Bindung in der Normfindung» besprochen. Ebenso wurde anderenorts aus aktuellem Anlass über das «Eucharistiepapier» der Schweizer Bischofskonferenz, über die Problematik der Freiheit in der Befreiungstheologie oder über die Situation der Frauen in der Ortskirche unter dem Aspekt des allgemeinen Tagungsthemas diskutiert.

Über die intensive und fundierte Arbeit der einzelnen Gesprächsgruppen konnte an drei gleichzeitig miteinander durchgeführten, rund einstündigen Mini-Plena in der Mitte der Tagung ein Bild gewonnen werden. Diese Form ermöglichte dem einzelnen Tagungsteilnehmer den Einblick in die Resultate zwei bis drei anderer Arbeitsgruppen, ohne dass dabei der Gesprächs- bzw. Diskussionscharakter, der übrigens die ganze Tagung prägte, verlorengegangen wäre. Andererseits war es hierdurch für den einzelnen Studierenden selbstverständlich nahezu unmöglich, sich einen Überblick über die gesamten in den einzelnen Gruppen erarbeiteten Themen mit ihren jeweiligen Fragestellungen, Problemen und Lösungsvorschlägen zu verschaffen.

Einen Höhepunkt, und gleichzeitig den thematischen Abschluss der Studententagung, bildete das Referat des Diözesanbischofs Dr. Otto Wüst zum Thema «Freiheit und Bindung im Bischofsamt». In sehr persönlicher und ergreifender Art und Weise schilderte der Referent vorerst sein allgemeines Verständnis des Bischofsamts. Er ver-

stehe sich als Zeuge des apostolischen Glaubens, und somit sei er primär an das Evangelium gebunden.

Der Bischof bezeuge aber vor allem auch den Glauben, was innerhalb der Ortskirche konkret ein beidseitiges Hören auf das Evangelium und das Volk bedinge. Oft müsse der Bischof auch wichtige Entscheidungen treffen, und gerade in diesem Zusammenhang schien es ihm wichtig, die von diesen Entscheidungen betroffenen Mitchristen ernst zu nehmen und nach Möglichkeit Rücksicht walten zu lassen. Er wünschte aber gleichzeitig, dass in Zukunft die Gläubigen auch vermehrt für seine Entscheidungen Verständnis aufbringen würden.

Gleichzeitig sei der Bischof aber auch in das Bischofskollegium und somit in die gesamte Weltkirche eingebunden. Diesem Umstand erwachse die Verantwortung, einerseits die Ortskirche mit all ihren hier konkret schweizerischen Eigenheiten gegenüber der Weltkirche zu vertreten, andererseits aber auch dafür Sorge zu tragen, dass sich die Ortskirche nicht selbst aus ihrer Eigenheit heraus einen absoluten Massstab setze.

Aussprache

Von der auf das Referat folgenden Gelegenheit, dem Diözesanbischof, aber auch dem ganzen anwesenden Ordinariat Fragen zu stellen oder Wünsche vorzutragen, wurde von seiten der Studierenden trotz der relativ kurzen zur Verfügung stehenden Zeit rege Gebrauch gemacht. Diese Aussprachemöglichkeit zwischen der Bistumsleitung und der Studentenschaft über aktuelle Probleme erfolgte denn auch in einer echt offenen und wirklich auch substanziellen Weise.

So wurden besonders Anliegen und Anregungen der Tagungsteilnehmer in bezug auf ihre Ausbildung und ihr Verhältnis zum Bistum besprochen, wobei der Bischof wiederholt betonte, dass ihm der Kontakt zu den Studierenden sehr wichtig sei, dieser aber der Grösse des Bistums und der verschiedenen Studienorte wegen nur schwerlich hergestellt werden könnte. Die Frage, weshalb der Bischof sich entschieden habe, zukünftig die Priesterweihe und die Institution liturgisch zu trennen, wurde an dieser Stelle heftig in die Diskussion geworfen, und es zeigte sich, dass viele der anwesenden Studierenden sich von diesem bischöflichen Entschluss echt betroffen fühlten. Dennoch kamen die Studierenden dem Bischof, und der Bischof den Studierenden, an dieser Tagung sicherlich ein grosses Stück näher.

Die Anregung einzelner Studenten, Mitteilungen des Ordinariates zukünftig nicht nur an die Pfarrämter und amtierenden Seelsorger zu versenden, sondern gleichzeitig auch den Studenten des Bistums zuzu-

stellen, wurde vom bischöflichen Kanzler, Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer OP, grundsätzlich positiv entgegengenommen. Der Informationsbeauftragte des Bistums, Bischofsvikar Dr. Max Hofer, zeigte Verständnis für diesen Wunsch, der besonders von den im Ausland Studierenden geäussert wurde, fügte aber hinzu, dass die Information auch über den Weg der kirchlichen Medien beschafft werden könnte.

Auf Fragen der Personalplanung des Bistums konnten sowohl Bischofsvikar Hermann Schüpp als auch der Personalassistent, Alois Reinhard, in kompetenter Weise Auskunft geben. Zur wiederholt formulierten Bitte, den Kontakt zwischen dem Ordinariat und den Studentenvertretern auch während des Jahres zu ermöglichen, konnte Generalvikar Dr. Anton Cadotsch bekanntgeben, dass für ein erstes Zusammenkommen in Solothurn im ersten Halbjahr 1987 bereits ein geeignetes Datum gefunden sei.

In diesem Zusammenhang wurde es ein weiteres Mal klar, dass von den Studenten ein engerer Kontakt zum Ordinariat dringendst gewünscht wird, um somit den Meinungs- und Informationsaustausch besser zu ermöglichen. Dieser solle sich nicht nur auf die wenigen Tage der jährlichen Studententagung beschränken.

Kontakte

Das Hauptanliegen der Tagung lag denn auch nicht in erster Linie in der Bewältigung des Tagungsthemas, sondern war der Kontakt der für das Bistum Basel Studierenden zum Ordinariat und untereinander. So versuchten die Organisatoren bei der guten Stimmung und dem äusserst angenehmen Klima der Tagung für das Knüpfen von Kontakten genügend Zeit zur Verfügung zu stellen. Neben den gemeinsamen Mahlzeiten wurde auch während eines ganzen Abends den Tagungsteilnehmern die Gelegenheit geboten, die Bistumsleitung persönlich kennenzulernen und mit den Vertretern des Ordinariates freie Gespräche zu führen. Die Studierenden machten aber auch zweifelsohne mit vielen Kommilitonen und Kommilitoninnen anderer Studienorte wertvolle Bekanntschaften.

Der liturgische Rahmen der Studententagung wurde von den Teilnehmern und besonders von den Studentenvertretern weitgehend selbst gestaltet. Die Eucharistiefeier vom Samstagmorgen leitete Diözesanbischof Dr. Otto Wüst, während Weihbischof Dr. Joseph Candolfi dem Sonntagsgottesdienst als Zelebrant vorstand. In seiner Predigt unterstrich der Weihbischof anhand des Beispiels eines französischen Bischofs die Notwendigkeit, sich im Geiste des Evangeliums zu engagieren und den Ruf zur Freiheit und die damit verbundene Freiheitserfah-

rung der Botschaft Christi anzunehmen. In dieser Beziehung solle sich jeder selbst überwinden und alte Ansichten ablegen, um im Geiste des Evangeliums anders sehen zu können.

Studentenschaft

An der Generalversammlung der Studierenden wurde beschlossen, das in der Folge der letzten Studententagung erstellte Arbeitspapier zum Thema «Ausbildung zum kirchlichen Dienst» weiter auszuarbeiten und die fertige Fassung dem Ordinariat vorzulegen und mit diesem zu besprechen. Die Möglichkeit, damit mit dem Ordinariat in Kontakt zu treten, solle benützt werden, denn ein geeignetes Datum wurde vom Bistum in der Zwischenzeit in Aussicht gestellt. Im weiteren diene die Versammlung dem allgemeinen Informationsaustausch unter den Studenten, und man konnte wiederum Kenntnis nehmen von der engagierten Arbeit der Studentenvertreterin im diözesanen Seelsorgerat, dessen Arbeit und Aufgabe von der Vertreterin im Anschluss noch kurz erläutert wurde.

Die Delegiertenversammlung der Basler Studenten (Studentenvertreter) wurde zuvor an den Versammlungen der einzelnen Studienorte wie folgt neu gewählt: für die Theologische Hochschule Chur Marie-Theres Kaufmann (anstelle von Annelies Kuhn), für die Theologische Fakultät Freiburg Johannes Rösch und Franziska Schnyder (anstelle von Esther Barandun), für die Theologische Fakultät Luzern Karel Hanke, Carina Näpflin und John Savelkoul (anstelle von Alain Gebel, Urs Hiltebrand und Simone Rüd) sowie für das Katechetische Institut Luzern Helene Spuhler (anstelle von Josef Bürge).

Karel Hanke

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

«Auftrag der Frau in der Kirche»

Am 10. Januar 1987 führte die Kommission «Auftrag der Frau in der Kirche», die im Auftrag der Bischofskonferenz arbeitet, in Freiburg eine erweiterte Konsultativsituation mit eingeladenen Frauen durch. Mit dieser Konsultation beschliesst sie eine erste Phase der Arbeit, die vor allem der Informationsbeschaffung über die Situation von Frauen in der Kirche Schweiz diene. Die acht eingeladenen Frauen, beziehungsweise Vertreterinnen von Gruppen und Verbän-

den, formulierten in Kurzvoten positive wie negative Erfahrungen und Erwartungen von kirchlich engagierten Frauen. Sie machten der Kommission auch Vorschläge zuhanden der Bischofskonferenz, die in einer Auswertungssitzung anfangs Februar in einen Arbeitsbericht der Kommission eingearbeitet werden sollen. Der Konsultation in Freiburg ging eine schriftliche Befragung verschiedener Frauen voraus. Neben den Kommissionsmitgliedern (vier Frauen und zwei Männer) und den eingeladenen Frauen nahmen Bischof Pierre Mamie (Ressortleiter) und Pater Admédée Grab (Sekretär der Bischofskonferenz) an der ganztägigen Sitzung teil.

Bistum Basel

Diakonatsweihen

Am 18. Januar 1987 weihte Weihbischof Dr. Joseph Candolfi in der Kapelle des Priesterseminars St. Beat in Luzern zu Diakonen:

Eduard Birrer, von Altishofen in Künzingen,

Luiz Antonio Miranda, von São Paulo/Brasilien in Luzern,

Jürg Schmid, von Erlinsbach in Basel.
Bischöflicher Kanzler

Lektorat und Akolythat

Weihbischof Dr. Joseph Candolfi erteilte am 18. Januar 1987 das Lektorat und Akolythat an:

Lukas Briellmann, Basel,
Casetta Giorgio Walter, Luzern,
Chanton Jean-Marc, Bern,
Colle Claudio, Reussbühl,
Duss Willy, Escholzmatt,
Graf Andreas, Berikon,
Holzer Christophe, Bern,
Kälin Benno, Zug
Lienhard Andreas, Nussbaumen,
Rey Thomas, Basel,
Rickenmann Agnell, Solothurn,
Troxler Pius, Oberkirch (LU).

Zu Lektorinnen und Kommunionsspenderrinnen beauftragte Weihbischof Dr. Joseph Candolfi:

Bélat Judith, Bellmund,
Rüd Simone, Baden,
von Arx Yvonne, Aeschi,
Wehrle Barbara, MuttENZ,
Zöllig Althea Patricia, Zuzwil.
Bischöflicher Kanzler

Im Herrn verschieden

DDR. P. Thomas Kurent, *Spiritual*,
Eschenbach (LU)

Thomas Kurent wurde am 17. Februar 1910 in Altmark (YU) geboren, legte am 29.

August 1928 als Zisterzienser in Sticna (YU) Profess ab und wurde am 1. April 1933 zum Priester geweiht. Nach Einsätzen als Professor und Spiritual in Klöstern des Auslands besorgte er seit 1969 das Amt des Spirituals im Zisterzienserinnenkloster Eschenbach. Er starb am 11. Januar 1987 und wurde am 15. Januar 1987 in Eschenbach beerdigt.

Walter Lindner, Pfarresignat, Spiez

Walter Lindner wurde am 25. Dezember 1922 in Basel geboren und am 29. Juni 1949 zum Priester geweiht. Als Vikar diente er den Pfarreien Spiez (1949–1952), Olten (St. Martin) (1952–1958) und Riehen (1958–1964), als Pfarrer wirkte er in Koblenz (1964–1973), Muri (1973–1982) und Spiez (1982–1986). 1974–1982 stand er als Dekan dem Kapitel Muri vor. Nach krankheitsbedingter Resignation starb er am 21. Januar 1987 und wurde am 28. Januar 1987 in Basel (Friedhof Hörnli) beerdigt.

Bistum Chur

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte:

– *Tarcisi Venzin*, bisher Pfarrer in Bülach, zum Pfarrer in Rüti-Tann;

– *Stanko Martinovic*, bisher Pastoralassistent in Stansstad, zum Pastoralassistent in Erstfeld.

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 30. November 1986 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die renovierte Kirche von Küsnacht (ZH) neu gesegnet und den Altar zu Ehren des heiligen Georg geweiht sowie in ihn die Reliquien der heiligen Felix und Regula sowie des heiligen Fidelis von Sigmaringen eingeschlossen.

Altarweihe

Am 19. Dezember 1986 hat Generalvikar Walter Niederberger im Auftrag von Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach den Zelebrationsaltar in der Unteren Ranftkapelle in Sachseln-Flüeli (OW) zu Ehren der seligen Jungfrau Maria und des heiligen Niklaus von Flüe geweiht und in ihn die Reliquien des heiligen Bruder Klaus, des Einsiedlers und Patrons der Schweizerischen Eidgenossenschaft, eingeschlossen.

Ernennung

Mit Dekret vom 1. Dezember 1986 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach Herrn Alfred Schriber, Bürger von Schübel-

bach (SZ), wohnhaft in Lachen (SZ), zum Notar der Diözesankurie ernannt und ihm die Aufgabe eines Kanzleisekretärs übertragen.

Collegium consultorum (CIC can. 502)

Mit Datum vom 2. Juni 1986 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach folgendes Dekret erlassen, das hiermit amtlich publiziert wird: «Gestützt auf Canon 502 § 3 des Codex des kanonischen Rechtes, den entsprechenden Beschluss der Schweizer Bischofskonferenz vom 10.–12. September 1984, die darauf folgende Approbation des Apostolischen Stuhles vom 1. Juni 1985 und die Promulgation der Schweizer Bischofskonferenz vom 18. Juli 1985 verordnet der unterzeichnete Diözesanbischof des Bistums Chur, Msgr. Dr. Johannes Vonderach, dass für sein Bistum die Aufgaben des Konsultorenkollegiums dem Domkapitel seiner Kathedrale in der Weise übertragen werden, dass das Erweiterte Residentialkapitel Chur neben den bisherigen angestammten Sonderrechten die Obliegenheiten des Konsultorenkollegiums ausübt. Das Erweiterte Residentialkapitel setzt sich aus den Residierenden Domherren und sechs Nichtresidierenden Domherren, die je zu zweit aus den Nichtresidierenden Domherren der drei Generalvikariate des Bistums Chur gewählt werden, zusammen.» Die nominelle Zusammensetzung des Konsultorenkollegiums kann aus dem in Bälde erscheinenden Personalverzeichnis 1987 des Bistums Chur (S. 11–13) entnommen werden.

Kollektenpfarreien 1987

Die Zuteilung der Kollektenpfarreien erfolgt jedes Jahr auf Anordnung des Bischofs hin und ist für alle genannten Pfarreien verbindlich. Sollten sich im Zusammenhang mit der vorgenommenen Zuweisung von Pfarreien Unklarheiten oder Schwierigkeiten ergeben, so möge man dies der Bischöflichen Kanzlei Chur mitteilen und die Angelegenheit durch deren Vermittlung regeln lassen. Die kollektierenden Seelsorger wollen sich bitte mit den sie betreffenden Pfarreien direkt in Verbindung setzen und die nötigen Vorkehrungen treffen. Folgendes ist zu beachten: An jenem Sonn- oder Feiertag, an dem die Kollekte durchgeführt wird, soll grundsätzlich von der Aufnahme eines Opfers für andere Zwecke abgesehen werden. – Wir empfehlen die Anliegen der Kollektenprediger dem Wohlwollen ihrer Mitbrüder im jeweiligen Pfarramt und der Spendefreudigkeit der Gläubigen in den Pfarreien. Herzlichen Dank für alles Entgegenkommen und alle Grosszügigkeit!

Zuteilung der Pfarreien für das Jahr 1987

6443 *Morschach (SZ)*: Eschen (FL), Stansstad (NW), Winterthur/St. Peter und Paul (ZH), Zürich/Liebfrauen, Zürich/St. Peter und Paul;

6491 *Realp für Hospental (UR)*: Bülach (ZH), Horgen (ZH), Schwyz, Uster (ZH);

6452 *Sisikon (UR) für Riemenstalden (SZ)*: Bürglen (UR), Goldau (SZ), Hergiswil (NW), Muotathal (SZ), Schwendi/Sarnen (OW), Zürich-Wiedikon/Herz Jesu;

St. Johannes-Stift Zizers (Kontaktperson: Mons. Sergio Giuliani):

Affoltern a. A. (ZH), Altdorf/St. Martin (UR), Altdorf/Bruder Klaus (UR), Chur/Erlöser (GR), Davos-Dorf (GR), Dietikon/St. Agatha (ZH), Dietikon/St. Josef (ZH), Dübendorf (ZH), Erstfeld (UR), Küssnacht (ZH), Männedorf (ZH), Regensdorf (ZH).

Priesterjubilare im Bistum Chur 1987

65 Jahre Priester

16. Juli 1922: *Tschuor Johannes Baptist*, Can., a. Landesvikar, Schaan.

60 Jahre Priester

3. Juli 1927: *von Hettlingen Werner*, Pfarresignat, Ibach; *Roth Fridolin*, Resignat, Zürich.

50 Jahre Priester

6. Juni 1937: *Fässler Franz*, P. OSB, Dr. phil., Miss., Engelberg.

29. Juni 1937: *Gintersdorfer Josef*, Prof., Resignat, Schwyz.

4. Juli 1937: *Achermann Eduard*, Pfarresignat, Schwyz; *Camenzind Josef*, Pfarresignat, Altendorf; *Huonder Plazi*, Spiritual, Trun; *Kathriner Alois*, Resignat, Wilen (Sarnen); *Kreienbühl Vincenzo*, P. SDB, Italienseelsorger, Miss., Zürich; *Meier Castor*, P. OFM Cap., Pfarrvikar, Rigiklösterli; *Risi Walter*, Pfarrer, Marbella/Málaga (Spanien).

25. Juli 1937: *Fantini Giuseppe*, Dr. iur. can., capp., Caprarola (Viterbo/I).

40 Jahre Priester

31. März 1947: *De Martin Giacomo Ermenegildo*, P. SC., Miss., Italienseelsorger, Chur; *Felder Hilarin*, P. OFM Cap., Leiter der Drittordenszentrale, Schwyz; *Alves Edmundo*, P. CPPS, Miss., Portugieseelsorger, Zürich.

13. Juli 1947: *Arnold Josef Paul*, Pfarrer, Spiringen; *Camenzind Anton*, Pfarrer, Zürich; *Cortesi Lucio*, Spiritual, Zizers; *Imbach Otto*, Pfarrer, Pfäffikon (ZH); *Jäger Ewald*, Resignat, Schmitten/Albula; *Lanfranchi Leone*, Can., Domcustos, Chur;

Monn Callist, Pfarresignat, Glarus; von *Rickenbach Paul*, Pfarrer, Feuerthalen; *Wolf Engelbert*, Pfarrer, Turbenthal; *Z'graggen Alois*, Pfarrhelfer, Stans.

20. Juli 1947: *Hug Johannes*, Pfarrer, Dübendorf.

25 Jahre Priester

8. April 1962: *Ambauen Adalbert*, Pfarrer, Wald; *Bircher Franz*, Pfarrer, Küssnacht am Rigi; *Fleischmann Heinz*, Pfarrer, Alpthal; *Kaelin Anton*, Pfarrer, Ennetbürgen; *Niederberger Walter*, Generalvikar der Urschweiz, Domscholastikus, Chur.

23. April 1962: *Albrecht Giosch*, Dr. phil., Leiter Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Chur; *Caduff Giachen*, Dr. phil., Professor, Schwyz; *Deplazes Paul*, Pfarrer, Eschen; *Frey Werner*, Pfarrer, Wiesendangen; *Geiger Hans*, Pfarrer, Pfungen; *Krienbühl Oswald*, dipl. theol., Leiter der Pastoralstelle für Pfarreiräte im Bistum Chur, Zürich; *Lampert Josef*, Pfarrektor, St. Moritz-Bad; *Merk Guido*, Vikar, Zürich/Liebfrauen; *Wolf Robert*, Pfarrer, Vaz/Obervaz.

9. Juni 1962: *Feusi Karl*, P. OFM, Guardian, Dir. Information kirchl. Berufe, Zürich.

22. Juni 1962: *Coray Gion Flurin*, Spitalpfarrer, Landschlacht.

29. Juni 1962: *Sidler Pius*, Pfarrprovisor, Tumeigl.

1. Juli 1962: *Schmitter Adolf*, P. OFM Cap., Arbeiterseelsorger, Stans.

7. Oktober 1962: *Schmidig Dominik*, Dr. phil., lic. theol., Professor, Luzern.

22. Dezember 1962: *Pereira Marcus*, Miss., Englischsprachigenseelsorger, Zürich.

Die gemeinsame Feier für alle Jubilare wird am Dienstag, 7. Juli 1987, im Priesterseminar St. Luzi, Chur, stattfinden. Eine persönliche Einladung wird jedem Jubilar rechtzeitig zugestellt. Sollten in der hier veröffentlichten Liste aus Versehen etwelche Jubilare fehlen, so möge man dies bitte umgehend der Bischöflichen Kanzlei, Hof 19, 7000 Chur, melden.

Bistum St. Gallen

Neuaufgabe des «Leitfadens für Pfarreiräte»

Unter dem Titel «Leitfaden für Pfarreiräte» hat die Pastoralplanungskommission der Diözese St. Gallen 1985 Anregungen und Hilfen erarbeitet (siehe SKZ Nr. 1 vom 2. Januar 1986). Die Auflage war rasch vergriffen; das Interesse für diese Publikation ist aber nach wie vor gross. Deshalb ist vor kurzem eine Neuaufgabe in Auftrag gegeben worden. Sie liegt nun vor, abgesehen von

den aufgearbeiteten Adressen im Anhang unverändert. Der «Leitfaden für Pfarreiräte» vermag, abgesehen von den im Anhang dokumentierten diözesanen Erlassen, auch Pfarreiräten anderer Bistümer zu dienen. Er kann bestellt werden bei der Bischöflichen Kanzlei, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Zum Bild auf der Frontseite

Die Kirche St. Johannes im Würzenbach, Luzern, wurde 1968-1970 gebaut; Architekt war Walter Förderer; Xaver Ruckstuhl schuf für den Zugangsweg eine Plastik.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Otto Bischofberger, Professor, Kreuzbuchstrasse 44, 6006 Luzern

Dr. Alberto Bondolfi, Institut für Sozialethik der Universität, Kirchgasse 9, 8001 Zürich

Lotti Brun-Bissegger, Elfenastrasse 19, 6005 Luzern

Dr. Johannes Duft, Prof., a. Stiftsbibliothekar, Schäflisberg 13, 9000 St. Gallen

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen
Dr. Alois Grichting, Diözesaner Informationsdienst, Neuweg 2, 3902 Brig-GLIS

Karel Hanke, stud. theol., Weinbergstrasse 49, 6300 Zug

Dr. Manfred Weitlauff, Professor, Hermann-Löns-Strasse 9, D-8900 Augsburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7-9, Postfach 4141
6002 Luzern, Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor
Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr
Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen
Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer
9303 Wittenbach, Telefon 071 - 38 30 20

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.-;
Ausland Fr. 80.- plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.-.
Einzelnummer: Fr. 2.- plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Neue Bücher

Ethik und Religion

Peter Antes u.a., Ethik in nichtchristlichen Religionen, Ethik, Lehr- und Studienbücher, Band 3, Verlag Kohlhammer, Stuttgart 1984, 214 Seiten.

Den Autoren dieses Bandes ist es weitgehend gelungen, «in verständlicher Sprache knapp und dennoch möglichst umfassend zu sagen, wie das richtige Verhalten des Menschen in nichtchristlichen Kulturen idealtypisch aussieht» (Einleitung, 12). Der Herausgeber umschrieb für seine Kollegen Ethik als «das richtige Verhalten des Menschen».

Leo Trepp versucht, der Meinung entgegenzutreten, *das Judentum* sei eine Gesetzesreligion. Er tut dies vor allem mit bezeichnenden Zitaten aus dem Talmud. Der in den USA wirkende Gelehrte versteht es, die Grundgedanken der jüdischen Ethik darzustellen, doch fällt gerade in diesem engagierten Beitrag auf, dass es um das idealtypische Verhalten geht.

Vom Herausgeber selber stammt der Aufsatz über *die islamische Ethik*. Es wird deutlich, dass alle Anweisungen zum richtigen Handeln im gesamtreligiösen Bezugsrahmen verankert sind (59). Antes stützt sich in seiner Darstellung nicht nur auf die Quellen Koran und Sunna und auf das aus ihnen abgeleitete Gesetzssystem, sondern er zitiert erfreulicherweise auch neue Dokumente (z.B. die «politisch-religiöse Grundsatzklärung» von 1980), die vom Bemühen zeugen, in der

modernen Zeit dem Islam der Quellen gerecht zu werden.

Peter Schreiner, dem Autor des Beitrags über *den Hinduismus*, kam wohl die schwierigste Aufgabe zu, ist doch der Hinduismus sehr vielfältig, ja sogar eine Konstruktion. Es gibt keine allgemeingültigen Verhaltensnormen (109). Immerhin wird unter anderem deutlich, dass das Leben des Hindu überall durch dharma bestimmt ist, durch jene umfassende kosmische Ordnung, welche das private und gesellschaftliche Verhalten (z.B. jenes in der Familie und in der Kastenordnung) prägt. Das richtige Verhalten schafft eine bessere Wiedergeburt. Aufschlussreich für das Verständnis der Ethik ist auch die Feststellung, dass sich die Verhaltensnormen aus dem Ideal des Entsagens herleiten (104).

Heinz Bechert zitiert die oft gehörte Äusserung, *der Buddhismus* sei die ethische Religion par excellence (116). Es gibt keinen anderen Weg als das eigene richtige, rational begründbare Handeln. Dieses führt zum Ende des Begehrens und damit zum Heil.

Hubert Seiwert stellt für das traditionelle China gut heraus, wie kindliche Pietät und Unterordnung Paradigma für das richtige Verhalten im privaten und öffentlichen Leben ist. *Die konfuzianische Ethik* blieb zwar nicht unangefochten, setzte sich aber schliesslich durch. Ein wichtiges Prinzip ist die Bewahrung der Ordnung (143).

Der Band schliesst mit einem eher schwierigen Beitrag von Wilhelm Dupré über Ethik und Religion in *schriftlosen Kulturen*.

In der Einleitung zu diesem empfehlenswerten Lehr- und Studienbuch steht Folgendes: «Trotz der Verschiedenheit der jeweiligen Begründungszusammenhänge und der konkreten Unterschiede

bezüglich einzelner Vorschriften wird durch die Lektüre dieser Beiträge eine Reihe von Prinzipien und Vorstellungen greifbar, die offenbar für alle nichtchristlichen Kulturen das richtige Verhalten des Menschen ausmachen...» (11) Um dieser Feststellung nachzukommen, würde es ein abschliessendes Kapitel brauchen.

Otto Bischofberger

Franziskanisches Leben

Walter Ludin (Hrsg.), *Leben wie Franz von Assisi*. Kurzbiographien von wegweisenden Franziskanern und Kapuzinern aus dem deutschsprachigen Raum, Kanisius Verlag, Freiburg 1984, 154 Seiten.

Walter Ludin hat Kurzbiographien franziskanischer Mitbrüder zu einem Strauss von Fioretti gebunden. Die elf Blumen, welche diesen Strauss bilden, gehören dem 19. und 20. Jahrhundert an, stammen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz und vertreten die beiden Ordensfamilien der Franziskaner und Kapuziner. In Form und Duft sind diese Blumen recht verschieden. Zwei, drei für die Schweiz bekannte Namen können das bezeugen: der Pädagoge Père Girard und der Missionsbischof Anastasius Hartmann, der Sozialpionier Theodosius Florentini und der Mystiker Justinian Seitz. Die Beiträge stammen von verschiedenen Autoren, die meist zu ihren «Vorbildern» eine besondere Beziehung haben. Es sind leicht lesbare, und doch solid und zuverlässig gebaute Lebensbilder.

Leo Ettlin



Stadt Gottes

Zeitschrift für die christliche Familie

Die «Stadt Gottes» gibt es seit über 100 Jahren. Sie ist wegen Inhalt und Gestaltung in der ganzen Schweiz geschätzt. Für die weitere Verbreitung suchen wir einen/eine

Mitarbeiter(in) im Aussendienst

Sie wollen sich beruflich für die christliche Presse einsetzen, können selbständig arbeiten und besitzen den Führerausweis. Sie haben Freude an täglich neuen Begegnungen, menschliche Umgangsformen sind Ihnen vertraut.

Dann klopfen Sie doch an: vorerst bei uns – und darauf in der Direktwerbung bei möglichen Neuabonnenten und bei unseren Zeitschriftenverträgern als Kontaktperson. Ihr Arbeitsgebiet kann die Region Ihres Wohnortes sein.

Wir führen Sie in Ihre zukünftige Arbeit ein und zahlen Ihnen Grundlohn; Provision, Spesenvergütung und gute Sozialleistungen.

Senden Sie uns Ihre Bewerbung oder rufen Sie uns an unter Telefon 042 41 73 23.

Verlag Stadt Gottes, Steyler Missionare
6312 Steinhausen ZG.

Kath. Kirchgemeinde Bütschwil SG

Wir suchen zur Entlastung des Herrn Pfarrers, zur Erteilung von Religionsunterricht (Schwerpunkt Oberstufe) sowie zur Mithilfe in der Jugendarbeit einen

Pastoralassistenten

Der Aufgabenbereich kann den Fähigkeiten und Wünschen angepasst werden. Auch steht dem Mitarbeiter eine 5-Zimmer-Wohnung zur Verfügung.

Auskunft über Anstellungsbedingungen und Aufgabenbereiche erteilt gerne Pfarrer Dr. Theo Frey, 9606 Bütschwil, Telefon 073 - 33 17 85.

Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten des Kath. Kirchenverwaltungsrates, Leo Rüthmann, Giessenweg, 9606 Bütschwil, Telefon 073 - 33 26 60

Wir suchen

– für alte Kirche eine grössere

Weihnachtskrippe

– für Lehrlingsheim Kapelleneinrichtung
– Prozessionsfahne.

Wenden Sie sich bitte an Telefon
027 - 22 75 72



Alle
KERZEN
liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38



radio vatican

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Wir verbessern die Verständlichkeit in Ihrer Kirche.

Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir kooperieren mit der bekannten Firma Steffens auf dem Spezialgebiet der Kirchenbeschallung und haben die Generalvertretung für die Schweiz übernommen.

Seit über 25 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofonanlagen für Kirchen auf internationaler Ebene.

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 4500 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St. Anna Basilika in Jerusalem.

Auch arbeiten in
Chur, Brütten, Davos-Platz, Dübendorf, Engelburg, Immensee, Meisterschwanden, Morges, Moudon, Nesslau, Ramen, Ried-Brig, Schaan, Volketswil, Wasen, Oberwetzikon, Wil und Winterthur unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.



Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-221251**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge. ☐

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert. ☐

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage. ☐

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

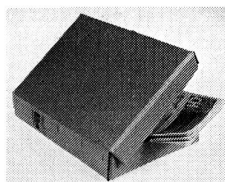
Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:

**Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251**

N/1/87



Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung** sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Ablegeschachteln mit Jahresetikette.
Stückpreis Fr. 4.90 (plus Porto).
Gültig ab 1. Juni 1985.

Raeber AG Postfach 4141 6002 Luzern

Wir suchen auf Frühjahr oder nach Vereinbarung eine(n) vollamtliche(n)

Katecheten/-in oder Pastoralassistenten/-in

Die Aufgaben sind:

- Religionsunterricht an Mittel- und Oberstufe
- Mitarbeit in den Jugendvereinen
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung an einem katechetischen Institut oder gleichwertige Ausbildung
- Freude an der Jugendarbeit

Wir bieten eine Besoldung und Pensionskasse auf der Grundlage örtlicher Primarlehrerbesoldung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Dekan Lorenz Wüst, 9443 Widnau, Telefon 071 - 72 21 86, oder von Herrn Emil Fehr, Kirchenratspräsident, 9443 Widnau, Telefon 071 - 72 32 86, an den Sie auch Ihre schriftliche Bewerbung richten wollen

7989

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

A.Z. 6002 LUZERN

24jährige Schweizerin, ledig, mit vier Jahren Erfahrung sucht Stelle in Pfarrhaus in einer kleineren Gemeinde

Haushalt/ Mithilfe im Sekretariat

Beginn: Mai oder nach Vereinbarung.

Angebote unter Chiffre 1482 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Frère Roger. Vertrauen wie Feuer. Tagebuchaufzeichnungen. 126 Seiten, kart., Fr. 7.90. -. In täglicher Berührung vor allem mit den jungen Generationen entstehen Gedanken, Entwürfe, Vorhaben ... Seiten eines Tagebuches.

Raeber Bücher AG, Frankenstr. 9, 6002 Luzern, Tel. 041-23 53 63



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

5/29. 1. 87